

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am 17.06.2021**

TOP 11

Trägerauswahl für die zivilgesellschaftliche Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Land Bremen

A. Problem

Die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Bereich Rechtsextremismus (DAB) ist eine wichtige Säule des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“. Bis Ende 2020 wurde die DAB von *reset – Beratung und Begleitung bei der Loslösung vom Rechtsextremismus im Land Bremen* in Trägerschaft des Vaja e.V. durchgeführt. Die ARUG aus Braunschweig übernahm Beratungsfälle von Personen mit starker Szeneeinbindung (sog. Kader). Dieser Träger steht aufgrund von internen Umstrukturierungen nicht mehr zur Verfügung.

Die bundesweit anerkannten Standards der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung zeigen, dass ein integrierter Beratungsansatz unabhängig von Alter, Szeneeinbindung oder Ideologisierung fachlich geboten ist. In Vorbereitung des Antragsverfahrens für das Jahr 2021 wurden diese Anforderungen für die fachliche Weiterentwicklung mit dem Träger erörtert. Gemeinsam wurde sich darauf geeinigt, dass eine Ansiedlung der DAB bei einem anderen Träger notwendig ist, um diese Anforderungen zu erfüllen.

Es wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die Ausschreibung umfasste einen Aufruf zur Interessenbekundung und einen Anhang mit Grundlagen bzgl. der Förderung über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Der Aufruf wurde am 22.03.21 im Transparenzportal, über eine Pressemitteilung, in Netzwerken und Gremien sowie über digitale Verteiler veröffentlicht. Das Interessenbekundungsverfahren endete am 30.04.21.

B. Lösung

Folgende Bedingungen waren sind von dem zukünftigen Träger/-verbund zu erfüllen:

- Das Beratungsangebot basiert auf den Qualitätsstandards der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. Zudem ist es parteilich, systemisch, interdisziplinär, niedrigschwellig und zielgruppenorientiert auszurichten.
- Das Angebot ist für Beratungsnehmende kostenlos und kann auf Wunsch auch anonym in Anspruch genommen werden.
- Fachliche Expertise und einschlägige Erfahrung im Phänomenbereich Rechtsextremismus.
- Kenntnisse über rechte Strukturen im Land Bremen und in Norddeutschland.
- Gute sozialräumliche Vernetzung des Trägers.

- Umsetzung der Beratungsarbeit durch qualifizierte Berater:innen (sozialpädagogische/-arbeiterische Ausbildung im Bachelor oder - entsprechende Aus- und Fortbildungen in Beratungs- und/ oder sozialpädagogischen Arbeitsfeldern vorausgesetzt - Abschluss in verwandten Fächern der Sozial- und Geisteswissenschaften, Grundkenntnisse im Phänomenbereich Rechtsextremismus, Grundkenntnisse von Einstiegs- und Ausstiegsprozessen im Phänomenbereich Rechtsextremismus).
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftsvertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit.
- Der Träger ist in der Lage, Maßnahmen zur Sicherheit der Mitarbeiter:innen und der Adressat:innen umzusetzen.

Freie Träger waren dazu aufgefordert, folgende Angaben zu machen:

- a) Name, Sitz und Rechtsstellung des Trägers
- b) Darlegung einschlägiger Erfahrungen in der (Beratungs-)Arbeit mit der Zielgruppe/im Kontext des Beratungsauftrags
- c) Erläuterung der für die Zielgruppen der Beratungsstelle relevanten Kooperationsbezüge und bestehende sowie geplanten sozialräumlichen Vernetzungen mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur:innen im Land Bremen
- d) Beschreibung der konzeptionellen Grundausrichtung, methodischen Ansätze und Vorgehensweisen zur Zielgruppenerreichung, insbesondere für das Beratungsangebot, aber auch für das gesamte Aufgabenspektrum der Beratungsstelle
- e) Beschreibung von Formen der Qualitätsentwicklung und der Sicherstellung der fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter:innen
- f) Darstellung der geplanten Vorgehensweise zur niedrigschwelligen sozialräumlichen Aufgabenwahrnehmung, u.a. mit Blick auf die Frage, wie eine Präsenz in Bremerhaven sichergestellt werden kann
- g) Überlegungen zur landesweiten Öffentlichkeitsarbeit und Profilschärfung des Angebotes
- h) Überlegungen zu Sensibilisierungs- und Fortbildungsangeboten für Fachkräfte
- i) Aussagen zum Personalbedarf sowie zur räumlichen und betrieblichen Organisation der Beratungsstelle
- j) Darauf basierende vorläufige Kosten- und Finanzierungspläne für 2021 nebst Herleitung der kalkulierten Personal-, Raum-, Sachkostenausgaben

Auswertung der eingegangenen Interessenbekundung:

Bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ging bis zum Abgabeschluss am 30.04.2021 eine Interessenbekundung ein. Die Prüfung konnte mit dem Ergebnis abgeschlossen werden, dass der Träger „perspektive ausstieg – Verein für Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention e.V.“ mit seiner Interessenbekundung alle Voraussetzungen für die Einrichtung einer landesweiten zivilgesellschaftlichen Distanzierungs- und Ausstiegsberatung für das Land Bremen erfüllt.

Begründung:

Der bremische Träger vereint pädagogische und wissenschaftliche Expertise bezogen auf Ein- und Ausstiegsprozesse im Kontext (extrem) rechter Strukturen und Dynamiken. Der Vorstand greift auf langjährige Erfahrungen, Qualifikationen und Fachkenntnisse im Themen- und Arbeitsfeld zurück. Die Gründungsmitglieder waren z.T. in der ausstiegs- und distanzierungsbegleitenden Arbeit tätig, sowie in der Beratung und Sensibilisierung von. Die beigelegten Kooperationsabsichten des Dachverbandes „Ausstieg zum Einstieg e.V.“ (BAG) und des „Nordverbund Ausstieg rechts“ attestieren dem Träger fachspezifische Expertise und Kompetenz im Themenfeld.

Das vorgelegte Konzept entspricht den geforderten Kriterien. Es beschreibt überzeugend den fachlichen Zugang zur Zielgruppe (ratsuchende Personen werden begleitet, unabhängig von Eingebundenheit/Einschreibungstiefe in extrem rechte Strukturen, Alter oder Zugehörigkeit zu bestimmten rechten Netzwerken). Voraussetzung für eine (langfristige) Begleitung durch die Beratungsstelle ist Freiwilligkeit, Veränderungsbereitschaft und die aktive Mitgestaltung des Prozesses. Das Konzept geht auf das Problem der „doppelten Unsichtbarkeit von rechten Frauen“ ein und beschreibt einen gendersensiblen Ansatz in der Beratungsarbeit. Der Interessenbekundung ist eine eindeutige Ausrichtung an den bundesweit anerkannten Qualitätsstandards der DAB zu entnehmen.

Sachkundig beschreibt der Träger, wie ein bedarfsgerechtes und praxisorientiertes Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebot für Fachkräfte angeboten werden kann.

Für die Erreichung der Zielgruppen greift der Verein auf seine sozialräumliche Vernetzung und Kenntnisse der bremischen Strukturen zurück. Er nennt detailliert relevante staatliche Institutionen, Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Träger in Bremen und Bremerhaven als Adressatinnen für die Vernetzungsarbeit. Umfangreiche Kenntnisse rechter Strukturen im Land Bremen sind in der Interessenbekundung überzeugend belegt.

Der Träger hat einen schlüssigen Finanzierungsplan vorgelegt. Die Interessenbekundung beinhaltet eine plausible Beschreibung der Personalplanung und ein überzeugendes Konzept für die Geschäftsführung.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit der Berichterstattung sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Das BMFSFJ stellt Bundesmittel zur Umsetzung der DAB zur Verfügung. Landesmittel für die Komplementärfinanzierung in Höhe von 10 Prozent stehen in der Produktgruppe zur Verfügung. Die Angebote des Bundesprogrammes „Demokratie leben“ richten sich an alle Menschen, Genderaspekte werden bei der Umsetzung beachtet.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt der Auswahl des Trägers „perspektive ausstieg e.V.“ für die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung zu.

Anlagen

Anlage 1: Auswertungstabelle Interessenbekundung

Anlage 2: Eingegangene Interessenbekundung

Bremen, den 05.05.2021

Bearbeitet von: Kristina Weitz, Rebecca Ruff
Telefon: (0421) 361 99690

Anlage 1

Auswertungstabelle Interessenbekundung

Trägerauswahl für die zivilgesellschaftliche Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Land Bremen

a) Name, Sitz und Rechtsstellung des Trägers	perspektive ausstieg - Verein für Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention Lahnstraße 33 28199 Bremen
b) Darlegung einschlägiger Erfahrungen in der (Beratungs-) Arbeit mit der Zielgruppe/im Kontext des Beratungsauftrags	<ul style="list-style-type: none">- Ziel des Bremer Trägers: für die Themen der Prävention von Hinwendungsprozessen und der Förderung von Ausstiegen im Bereich Rechtsextremismus professionelle Unterstützung und Informationen anzubieten.- Die Vereins- und Vorstandsmitglieder greifen auf langjährige Erfahrungen, Qualifikationen und Expertisen im Themen- und Arbeitsfeld zurück.

	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinsmitglieder haben Erfahrung in der ausstiegs- und distanzierungsbegleitenden Arbeit sowie der Beratung und Sensibilisierung von Fachkräften. - Die Interessenbekundung belegt folgende Expertisen und Erfahrungen des Trägers: <ul style="list-style-type: none"> o Antrags- und Berichtswesen im Rahmen der Förderrichtlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ o Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit o Anwendung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der Beratungsarbeit o Die Entwicklung von Sicherheitskonzepten für die Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit o Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten, wie dem Deutsche Jugendinstitut (DJI), im Kontext der Evaluation der Projektarbeit o Mitglieder von perspektive ausstieg haben die Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg (BAG) maßgeblich mitentwickelt. o Der Träger berücksichtigt aktuelle Diskurse, Entwicklungen und Herausforderungen im Feld der Rechtsextremismusprävention in der fachlichen Konzeptbildung. o Die fachliche Qualifikation des Trägers wird schriftlich durch die Bundesarbeitsgemeinschaft "Ausstieg zum Einstieg" (bundesweiter Dachverband zivilgesellschaftlicher Akteure der Ausstiegs- und Distanzierungshilfe aus extrem rechten Zusammenhängen) und dem Nordverbund "Ausstieg Rechts" (Zusammenschluss der nordischen Ausstiegs- und Distanzierungshilfen) belegt.
<p>c) Erläuterung der für die Zielgruppen der Beratungsstelle relevanten Kooperationsbezüge und gute sozialräumliche Vernetzungen des Trägers im Land Bremen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Umfassende Kenntnisse über rechte Strukturen im Land Bremen/Norddeutschland sind dargelegt. - Der Träger ist durch seine Mitglieder in diversen regionalen, überregionalen, bundes- und europaweiten Netzwerken vertreten. Besonders hervorzuheben ist die langjährige Zusammenarbeit im Nordverbund Ausstieg Rechts sowie in der Bundesarbeitsgemeinschaft ‚Ausstieg zum Einstieg‘ e.V. (BAG). - Sehr gute sozialräumliche Vernetzung im Land Bremen (z.B. Vorträge und Workshops im Rahmen von Fachtagungen und Fortbildungen, u.a. im Lidice-Haus oder in der JVA-Bremen). - Geplante Vernetzungs- und Kooperationsplanungen zeigen detaillierte Kenntnisse der Trägerstruktur und relevanter Kooperationsbezüge im Bundesland. -
	<ul style="list-style-type: none"> - Das Konzept des Trägers sieht ein integriertes Angebot vor, das die Distanzierungsberatung, die Ausstiegsberatung, die Funktion als Erstkontaktstelle sowie Fortbildungen für Fachkräfte beinhaltet.

<p>d) Beschreibung der konzeptionellen Vorstellungen, methodischen Ansätze und Vorgehensweisen zur Zielgruppenerreichung insbesondere für das Beratungsangebot, aber auch für das gesamte Aufgabenspektrum der Beratungsstelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Jugendliche und (junge) Erwachsene, die erste Tendenzen einer Hinwendung zum Rechtsextremismus zeigen, werden von der Beratungsstelle durch Workshopangebote oder Seminare erreicht (Einstiegsprävention). ○ Bezugs- oder Vertrauenspersonen bzw. Fachkräfte, die in Kontakt mit einer (extrem) rechten Person stehen (Signalgeber*innen) und sich eine Beratung wünschen, werden von den Mitarbeitenden der Beratungsstelle begleitet. ○ Gezielte Ansprache von Frauen durch Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, indem Multiplikator*innen über die doppelte Unsichtbarkeit extrem rechter Frauen informiert oder zielgruppenorientierte Anspracheformate entwickelt werden. ○ Ausstiegsbereite Personen ○ Begleitung von ratsuchenden Personen, unabhängig von Eingebundenheit/Einschreibungstiefe in extrem rechte Strukturen, Alter oder Zugehörigkeit zu bestimmten (extrem)rechten Netzwerken. - Beratungsansatz: <ul style="list-style-type: none"> ○ Voraussetzung ist Freiwilligkeit, Veränderungsbereitschaft und die aktive Mitgestaltung des Prozesses bei den Beratungsnehmenden. ○ Das Angebot ist für die Beratungsnehmenden freiwillig, kostenlos, vertraulich, parteilich und auf Wunsch anonym. ○ Beratungsnehmende werden als Expert*innen für sich selbst und eine Beratung als klientenorientierte Hilfe zur Selbsthilfe verstanden. - Qualitätsstandards: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Beratungsstelle arbeitet nach den Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG) und des Nordverbundes Ausstieg Rechts.¹
<p>e) Beschreibung von Formen der Qualitätsentwicklung und der Sicherstellung der fachlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit in den Netzwerken (BAG, Nordverbund) zur Weiterentwicklung der Qualitätsstandards und Teilnahme der Mitarbeitenden an deren Fort- und Weiterbildungen sowie an weiteren Qualifizierungsmaßnahmen.

¹ https://www.bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/Qualit%C3%A4tsstandards_Ausstiegsarbeit_Rechtsextremismus_BAG_Ausstieg_und_Einstieg.pdf

Qualifizierung der Mitarbeiter/innen	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Supervision der Berater*innen zur Unterstützung der Beratungs- und Teamprozesse. - Aktive Netzwerkarbeit zum fachlichen Austausch über aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen mit Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen. - Die Einrichtung eines Fachgremiums zur Begleitung der Berater*innen der DAB ist geplant.
f) Darstellung der geplanten Vorgehensweise zur niedrigschwelligen sozialräumlichen Aufgabenwahrnehmung, u.a. mit Blick auf die Frage, wie eine Präsenz in Bremerhaven sichergestellt werden kann	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung mit Beratungs- und Informationsangeboten im Themenfeld Rechtsextremismus - Da sich rechtsextreme Einstellungen in allen sozialen Milieus wiederfinden lassen, wird die Beratungsstelle mit ihrer Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit bzw. mit der Sensibilisierung von Multiplikator*innen flächendeckend im gesamten Bundesland wirken. - Die Kontaktaufnahme wird niedrigschwellig möglich sein. - Die DAB leistet unbürokratisch und zeitnahe Unterstützung für die Beratungsnehmenden.
g) Geplantes Vorgehen zur Vernetzung des Beratungsangebotes mit den bestehenden zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> - Signalgeber*innen werden durch proaktive Netzwerkarbeit und Kooperationen mit Schlüsselakteur*innen ermutigt, die Beratungsstelle zu kontaktieren. - Signalgeber*innen spielen häufig eine entscheidende Rolle im Ausstiegsprozess selbst bzw. bei der (Re-)Integration von Ausgestiegenen (zurück) in die Gesellschaft. - Regelmäßiges Angebot von Weiterbildungen. - Enge Kooperation mit dem Demokratiezentrum Land Bremen und Projektverbund. - Die DAB wird regelmäßig Fachveranstaltungen ausrichten und Fachpublikationen anfertigen.
h) Überlegungen zur landesweiten Öffentlichkeitsarbeit und Profilschärfung des Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beratungsstelle verfolgt wird eine Öffentlichkeitsarbeitsstrategie umsetzen, die sowohl online als auch offline die unterschiedlichen Zielgruppen adressiert. - Obligatorisch ist der Druck allgemeiner Öffentlichkeitsmaterialien (Visitenkarten, Flyer, Broschüren, die Erstellung einer Homepage sowie der Auftritt auf unterschiedlichen Social-Media-Kanälen). - Die Erstellung von Videoclips und Werbemaßnahmen im ÖPNV sind als innovative Impulse geplant.

<p>i) Überlegungen zu Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebotem für Fachkräfte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräfte unterschiedlichster Professionen (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Jugendarbeit, Schule, Arbeitsvermittlung, Schulden- und Suchtberatung, Bewährungshilfe, Therapie, Frauenhäuser, Lehrkräfte u.v.m.) können in ihrem beruflichen Umfeld Begegnungen mit Menschen haben, die extremrechte Einstellungen haben. Die DAB wird sich im Rahmen der Netzwerk- und Sensibilisierungsarbeit dieses breite Spektrum potentieller Signalgeber*innen ansprechen. - Konkret werden in der Interessenbekundung staatliche Institutionen, Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Träger in Bremen und Bremerhaven genannt, deren Fachkräfte für Zielgruppenzugänge relevant sind. Diese sollen bedarfsgerecht und praxisorientiert von der Beratungsstelle angesprochen werden. - Davon ausgehend, dass Hinwendungsprozesse oftmals im Jugendalter beginnen werden besonders folgende Institutionen und Einrichtungen kontaktiert: <ul style="list-style-type: none"> o Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (u.a. Leitungsebene von Wohngruppen und Heimen) o Allgemeinbildende Schulen o Förderzentren o Träger der Schulsozialarbeit sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit o Jugendgerichtshilfe
<p>j) Aussagen zum Personalbedarf sowie zur räumlichen und betrieblichen Organisation der Beratungsstelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Verein plant mindestens zwei Mitarbeitende für die Beratungsstelle einzustellen. Angestrebt wird ein interdisziplinär und paritätisch aufgestelltes Team. - Bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten wird sich an marktüblichen Aufwendungen für Mieten im Land Bremen orientiert. Die Räumlichkeit soll zentral und möglichst barrierefrei sein und ggf. über einen zusätzlichen Beratungsraum verfügen. Der Verein hat derzeit keine eigenen Geschäftsräume angemietet, verfügt allerdings über die Möglichkeit kostengünstig und flexibel Beratungsräume zu nutzen. Daher ist davon auszugehen, dass die eingestellten Berater*innen zunächst mobil arbeiten werden, bevor geeignete (Büro-) Räumlichkeiten bezogen werden. Der Beratungsraum ist hingegen bereits ab Maßnahmenbeginn nutzbar. - Ein Projektgremium stellt die betriebliche Organisation und Geschäftsführung sicher. Dieses setzt sich aus mindestens einer*einem Mitarbeiter*in der Beratungsstelle und einem Vorstandsmitglied zusammen. Die Tätigkeiten des Gremiums und die damit verbundenen Abläufe werden in der Geschäftsordnung des Vorstandes detailliert beschrieben. - Die Buchhaltung wird durch ein externes Steuerbüro sichergestellt. Die Personalverwaltung übernimmt ein externer Verein. Die Kontoführung/ Mittelverwaltung obliegt dem Vorstand des Vereins.

k) Darauf basierende vorläufige Kosten- und Finanzierungspläne für 2021 nebst Herleitung der kalkulierten Personal, Raum-, Sachkostenausgaben	<ul style="list-style-type: none">- Der Träger hat einen schlüssigen Finanzierungsplan vorgelegt.
--	---

Anlage 2

Eingegangene Interessenbekundung

Gliederung:

- Konzept der Beratungsstelle
- Finanzkalkulation
- Vereinskonzert perspektive ausstieg
- Organigramm Vereinsstruktur
- Anerkennung Gemeinnützigkeit
- Kooperationsabsichtserklärungen

Interessenbekundung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

von

perspektive ausstieg e.V.

**Verein für Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention
(Gemeinnütziger Verein mit Sitz in Bremen)**

für die

**Konzeptionelle Entwicklung und Einrichtung einer landesweiten zivilgesellschaftlichen
Distanzierungs- und Ausstiegsberatung für das Land Bremen**

Kontakt:

perspektive ausstieg e.V.

Verein für Demokratieförderung
und Rechtsextremismusprävention

Bornstr. 12/13

28195 Bremen

Mail: info@perspektive-ausstieg.de

Tel.: 0160 9555 9182

www.perspektive-ausstieg.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Der Trägerverein: perspektive ausstieg e.V.	2
1.1	Einschlägige Erfahrungen.....	2
1.2	Ausblick.....	3
2.	Ausgangslage und Handlungsbedarf.....	3
3.	Konzeptionelle Grundausrichtung.....	5
3.1	Zielgruppen und Ziele.....	6
3.2	Methodische Ansätze.....	7
3.3	Zielgruppenerreichung.....	7
3.3.1	Niedrigschwelligkeit und Bedarfs- bzw. Sozialraumorientierung.....	7
3.3.2	Sensibilisierung relevanter Akteur*innen	8
3.3.3	Öffentlichkeitsarbeit.....	11
3.4	Kooperationsbezüge und Vernetzung.....	11
3.5	Qualitätsmanagement.....	12
4.	Rahmenbedingungen.....	13
4.1	Personalbedarf, Organisation und Verwaltung.....	13
4.2	Geschäftsführung.....	14

1. Der Trägerverein: *perspektive ausstieg* e.V.

perspektive ausstieg e.V. wurde 2020 gegründet und setzt sich zum Ziel, als Bremer Verein für die Themen der Prävention von Hinwendungsprozessen und der Förderung von Ausstiegen entsprechende professionelle Unterstützungs- und Informationsangebote zu initiieren und zur Verfügung zu stellen. Mit seinen aus den Satzungszwecken ableitbaren Zuständigkeiten und zukünftigen Angeboten trägt *perspektive ausstieg e.V.* zur Eindämmung des Rechtsextremismus im Land Bremen bei, beteiligt sich aktiv an einer Demokratieförderung und ist ein wichtiger Bestandteil der Kriminalprävention; er steht für die professionelle Auseinandersetzung, den Theorie- und Praxisaustausch sowie für die Weiterentwicklung des Themenfeldes durch die Förderung von Wissenschaft und Forschung und hält zukünftig zudem präventive Angebote speziell für den Bereich der Jugendhilfe vor. Er vereint mit seinen Mitgliedern lokale, regionale und überregionale Kompetenzen und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

1.1 Einschlägige Erfahrungen

perspektive ausstieg e.V. legt den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Perspektive individueller Ein- und Ausstiegsprozesse im Kontext (extrem) rechter Strukturen und Dynamiken. Diese thematische Spezialisierung stellt im Land Bremen ein Alleinstellungsmerkmal dar. Um den damit verbundenen Qualitätsansprüchen an die Beratungsstelle gerecht zu werden, ist eine kompetente Trägerschaft unerlässlich.

Die (Gründungs-)Mitglieder von *perspektive ausstieg e.V.* verfügen über diverse fundierte Qualifikationen und ausgewiesene Expertisen im Themenfeld. Dadurch kann der Verein u.a. auf langjährige Erfahrungen in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit in verschiedenen Bundesländern zurückgreifen:

Die Mitglieder von *perspektive ausstieg e.V.* sind mit den Zielgruppen zivilgesellschaftlicher Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit vertraut, da sie bereits zahlreiche Menschen bei der Abwendung (inkl. Einstiegsprävention) von extrem rechten Strukturen begleitet, Personen aus dem Umfeld beraten und Fachkräfte unterstützt haben.

Neben einschlägigen Erfahrungen in der konkreten Beratungspraxis profitiert *perspektive ausstieg e.V.* auch von den persönlichen Kompetenzen auf struktureller Ebene: So sind die Mitglieder seit Jahren mit dem Antrags- und Berichtswesen sowie den Förderrichtlinien im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben!* bzw. der *Landesdemokratiezentren* vertraut. Sie verfügen u.a. über Erfahrungen in der Projektkoordination, in der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, in der externen Evaluation durch das *Deutsche Jugendinstitut (DJI)* sowie im Umgang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und in der Entwicklung von Sicherheitskonzepten für die Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit.

Die Mitglieder von *perspektive ausstieg e.V.* sind in diversen regionalen, überregionalen, bundes- und europaweiten Netzwerken vertreten. Besonders hervorzuheben ist die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit im *Nordverbund Ausstieg Rechts* sowie in der *Bundesarbeitsgemeinschaft ‚Ausstieg zum Einstieg‘ e.V. (BAG)*. Mit den Qualitätsstandards der *BAG* sind die Mitglieder nicht nur vertraut, sondern haben diese (als Autor*innen) auch maßgeblich mitentwickelt. Durch den kontinuierlichen Fachaustausch mit diversen Akteur*innen der Rechtsextremismusprävention sind *perspektive ausstieg e.V.* aktuelle Diskurse, Entwicklungen und Herausforderungen im Feld bekannt.

Ergänzend bündelt der Träger fundierte Fachkompetenzen im Rahmen der Arbeit in der Mobilien Beratung, der politischen Bildung sowie in wissenschaftlich-universitären Kontexten. Über die

Erfahrungen hinaus, profitiert *perspektive ausstieg e.V.* von einer hohen Diversität bei den akademischen Hintergründen (z.B. Pädagog*innen, Psycholog*innen, Jurist*innen) und Zusatzqualifikationen (z.B. systemische Beratung) seiner Mitglieder.

Diese Multiprofessionalität und Erfahrung fließen nicht nur personell in die Beratungsstelle ein, sondern kommen ihr darüber hinaus durch ein institutionalisiertes Fachgremium zugute (vgl. 3.5 *Qualitätsmanagement*). Somit ist sichergestellt, das gebündelte Wissen in die konkrete Arbeit vor Ort einzubringen. Dies zeichnete sich bereits in ersten Vereinsaktivitäten ab (z.B. Vorträge und Workshops im Rahmen von Fachtagungen und Fortbildungen, u.a. im *Lidice-Haus* oder in der *JVA-Bremen*).

1.2 Ausblick

Perspektivisch plant der Träger sein Portfolio um weitere Angebote und Vorhaben auszubauen. Langfristig wird *perspektive ausstieg e.V.* Forschungsvorhaben im Themenfeld fördern. Dies wird über Kooperationen mit interessierten universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen umgesetzt. Im Verlauf der kommenden Jahre gilt es, konkrete Forschungslücken im Arbeitsfeld aufzudecken und entsprechende Ansätze zur Schließung dieser Lücken zu entwickeln. *perspektive ausstieg e.V.* sichert somit die Weiterentwicklung des Feldes der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit und trägt zu einer Qualitätsentwicklung und -sicherung bei.

2. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Im Bundesland Bremen sind unterschiedliche extrem rechte Akteur*innen sowohl in festen Strukturen als auch in losen Zusammenschlüssen verschiedener Personenkreise aktiv. Diese Vielzahl an Akteur*innen tritt organisatorisch und aktionistisch sowohl im Land Bremen als auch bundesweit in Erscheinung und ist untereinander gut vernetzt.

Im Bundesland Bremen gibt es vier Parteien, die dem rechten Spektrum zugerechnet werden können. Die Partei *Die Rechte* und die *NPD* sind dem neonazistischen Spektrum zuzuordnen: Sie orientieren sich offen an nationalsozialistischer Ideologie. Die *AfD* sowie die *Bürger in Wut* sind als populistische Parteien einzuordnen, die an extrem rechte Ideologien anknüpfen.

Dem *NPD*-Landesverband ist lediglich eine marginale politische Bedeutung beizumessen; er tritt nicht mehr öffentlich in Erscheinung. Ähnlich verhält es sich mit der neonazistischen Kleinstpartei *Die Rechte*. Diese ist vorrangig in Bremerhaven aktiv. Anders als die *NPD* Bremen, fällt *Die Rechte Bremerhaven* allerdings immer wieder mit Aktionen, Kundgebungen und Agitation im öffentlichen Raum auf. Beiden Parteien stehen jedoch aktuell wenig personelle Ressourcen zu Verfügung. Sie besitzen keinen strukturübergreifenden Einfluss. Die Akteur*innen dieser Parteien verbreiten zur Zeit in Bremerhaven Propaganda für die neonazistische Partei *Der Dritte Weg*. Die weiteren Entwicklungen bleiben hier abzuwarten.

Die *AfD* ist als Partei des rechten Spektrums sowohl in der Bremer Bürgerschaft als auch in der Bremerhavener Stadtverordnung vertreten. Daneben ist vor allem der Sitz von zehn *AfD*-Vertreter*innen in verschiedenen Stadtteilbeiräten von besonderer Bedeutung. Die bundesweite *AfD*-Jugendorganisation - *Junge Alternative (JA)* - ist eng mit der auch in Bremen bestehenden extrem rechten Organisation *Identitäre Bewegung* verzahnt. Aufgrund ihrer personellen und ideologischen Nähe wird auch die Bremer *Junge Alternative* vom *Landesamt für Verfassungsschutz* beobachtet.

Neben der *AfD* ist mit der Partei *Bürger in Wut (BIW)* eine weitere Partei des rechten Spektrums in der Bremer Bürgerschaft und der Stadtverordnung Bremerhaven vertreten.

Abseits der in Parteistrukturen organisierten Neonazis existieren im Bundesland Bremen andere, politisch relevante Organisationsformen und Gruppierungen der extremen Rechten:

Als relevante Gruppierung ist die *Bruderschaft Nordic 12* zu nennen, deren Strukturen bzw. organisatorischen Schwerpunkte sich unter anderem im Bundesland Bremen finden. Die *Bruderschaft* orientiert sich in ihrem Erscheinungsbild und Habitus an sogenannten *Outlaw-Motorcycle-Gangs* und ist ursprünglich aus den Strukturen der Gruppierung *Brigade 8 – Bremen Crew* hervorgegangen, die eng mit den Strukturen von *Combat 18* verbunden ist. Die Nähe zum Habitus der Rockerszene schlägt sich in Bremen auch ganz konkret in der Verbindung von Neonazis zu existierenden Rockerclubs nieder. Eine gewichtige Rolle in der Vernetzungsarbeit des organisierten Neonazismus über Landes- und Bundesgrenzen hinaus, fällt in Bremen verschiedenen Einzelakteur*innen zu. Diese agieren und vernetzen sich in unterschiedlichen Bereichen und Unternehmen: von Handwerksbetrieben, über Tattoostudios, Verlagen, Securityfirmen und Sportstudios bis hin zu Musik- und Bekleidungsvertrieben. Zudem agieren sie als Organisator*innen extrem rechter Sportveranstaltungen oder Konzerte, die bundesweit stattfinden.

Im Jahr 2019 trat in Bremen erstmals die militant-neonazistische Gruppe *Phalanx 18* in Erscheinung. Der Zusammenschluss fiel mehrere Monate hauptsächlich durch Bedrohungen und gewalttätige Aktionen im Bremer Stadtgebiet auf. Infolgedessen wurde die Gruppierung verboten.

Ein weiterer Schwerpunkt extrem rechter Strukturen in Bremen liegt bei den extrem rechts motivierten Hooligans. Hierbei sind vor allem die Gruppierungen der *Standarte Bremen*, auch bekannt als *Standarte 88* und ihre Unterstützerguppen *City Warriors Bremen* sowie *Nordsturm Brema* zu nennen. Trotz Auflösungserklärungen sind verschiedene Mitglieder der Hooliganggruppierungen weiterhin in lokale und bundesweite Neonazistrukturen eingebettet und fallen immer wieder mit Agitation, Propaganda und Gewaltbereitschaft auf.

Im Land Bremen finden sich ebenfalls Vertreter*innen der neonazistischen Musikszene. Hier sind beispielsweise die Bands *Endstufe*, *Hetzjagd*, *Strafmass*, *Kategorie C* und *Nahkampf* zu nennen, die sowohl im In- als auch im Ausland bekannt sind und Konzerte spielen.

Sowohl die Band *Hetzjagd* als auch *Endstufe* stehen dem *Hammerskin-Netzwerk* nahe, das sich, in Anlehnung an Rockerclubs, in Chaptern organisiert und sich als elitärer Zusammenschluss organisierter Neonazis versteht. Die im Bundesland ansässige *Hammerskins Sektion Bremen* gilt dabei sowohl als das älteste wie auch als eines der aktivsten Chapter der Bundesrepublik. Ihre Mitglieder nehmen an nationalen und internationalen Veranstaltungen und Treffen der Organisation teil. Bremen gilt dabei als wichtiger Knotenpunkt.

Das Spektrum der *Reichsbürger*innen* in Bremen besteht überwiegend aus Einzelpersonen und Kleingruppen, die sich in ihrer Ideologie und Ausrichtung zum Teil stark voneinander unterscheiden und dementsprechend nicht einfach zu kategorisieren sind. Ihre Aktivitäten beschränken sich in den meisten Fällen auf das Internet und diverse Social-Media-Kanäle. Hier teilen sie ihre Propaganda, die oftmals von antisemitischen, verschwörungsideologischen und geschichtsrevisionistischen Thesen getragen wird und klare Anknüpfungspunkte und Überschneidungen mit extrem rechten Ideologien liefert.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich in Bremen gefestigte extrem rechte Strukturen finden lassen. Dies zeigt sich auch und gerade an den Verbindungen innerhalb der Bremer Mischszene: hier sind Neonazis mit Rockern, Reichsbürger*innen, Hooligans, neurechten Strukturen oder der äußerst aktiven Rechtsrockszene miteinander vernetzt. Auch die im vergangenen Jahr an Bremer Parteien,

Politiker*innen und andere Akteur*innen verschickten Drohbriefe sowie die im Land verübten Brandanschläge verdeutlichen die Problematik.

Vermeehrt finden extrem rechte Strukturen mit ihren Themen auch Anknüpfungspunkte und Zuspruch aus der sogenannten ‚Mitte der Gesellschaft‘. Facetten der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* wie bspw. Rassismus oder Antifeminismus haben hier eine Scharnierfunktion inne und sind anschlussfähig an die Mehrheitsgesellschaft. Als aktuelles Beispiel können hier die sogenannten Hygienedemos dienen, die auch in Bremen im Zuge der Coronapandemie vermehrt stattfanden und als Bühne für extrem rechte Ideologie dienten. So wurden extrem rechte Akteur*innen, wie etwa AfD-Politiker*innen, rechte Hooligans, Reichsbürger*innen und Anhänger*innen der Partei *Die Rechte*, im Verlauf der Proteste zu einem festen Bestandteil der Organisationsstrukturen der Demonstrationen. Die Proteste gingen dabei einher mit antidemokratischen Verschwörungsmythen, Holocaustleugnung sowie antisemitischen Narrativen, die hier geteilt und verbreitet wurden. Eine Abgrenzung von Demonstrationsteilnehmer*innen zu den extrem rechten Akteur*innen fand nicht statt. Vielmehr äußern sich die unterschiedlichen Formen *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit*, ebenso wie ein zunehmend aggressiver auftretender Nationalismus, immer deutlicher.

Für die Arbeit als Distanzierungs- und Ausstiegsberatung im Land Bremen gilt es die besondere geographische Struktur des Bundeslandes zu beachten und die Arbeit dementsprechend an die dadurch gegebenen Herausforderungen anzupassen und zu strukturieren. So zeichnen sich Bremen und Bremerhaven durch verschiedene Problemlagen im Themenfeld Rechtsextremismus in den unterschiedlichen Räumen aus. Die Herausforderungen des öffentlich sichtbaren Rechtsextremismus sind in Bremerhaven oder im ländlicheren Bremen Nord beispielsweise spürbarer als in den urbanen Räumen der Stadt Bremen. Auf diese Strukturen muss durch eine Anpassung der Erreichbar- und Ansprechbarkeit und durch den Aufbau entsprechender Netzwerke sowie durch die Ansprache von Kooperationspartner*innen reagiert werden.

Da es sich beim Bundesland Bremen um einen Stadtstaat (bzw. Zwei-Städte-Staat) vergleichsweise geringer Größe handelt, ist es von besonderer Wichtigkeit, sich mit bereits im Land bestehenden Beratungs- und Informationsangeboten im Themenfeld Rechtsextremismus zu vernetzen und im Gespräch zu bleiben. Nur so kann dem Entstehen von Doppelstrukturen entgegengewirkt und auf das Ziel hingearbeitet werden, das für die Beratungsnehmenden bestmögliche Angebot vorzuhalten.

3. Konzeptionelle Grundausrichtung

Die konzeptionelle Grundausrichtung der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung richtet sich nach den Grundsätzen des Trägervereins *perspektive ausstieg e.V.* Demnach wird die Notwendigkeit eines zivilgesellschaftlichen Angebotes nach dem Subsidiaritätsprinzip vertreten. Das Angebot der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung wird als Bestandteil einer professionell gestalteten Gesamtstrategie des Landes Bremen mit dem Ziel der Eindämmung des Rechtsextremismus verstanden.

3.1 Zielgruppen und Ziele

Als Unterstützungsangebot richtet es sich an folgende Zielgruppen:

Ausstiegsbereite Personen, die entweder zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme in (extrem) rechten Strukturen aktiv sind oder die zuvor bereits selbständig Abstand aufgebaut haben, sich jedoch dennoch (nachträglich) eine Begleitung des Ausstiegs auf kognitiver und/oder emotionaler Ebene wünschen.

In der öffentlichen Diskussion wird meist anhand einer unterschiedlichen Eingebundenheit in Szenekontexte zwischen Sympathisant*innen, Mitläufer*innen, Aktivist*innen und Kadern unterschieden. Jedoch durchlaufen Personen während ihrer Eingebundenheit nicht selten diverse hierarchische Strukturen. Des Weiteren werden manche Personengruppen mit diesem Modell nicht ausreichend erfasst; z.B. vermeintliche Einzeltäter*innen.

Die Beratungsstelle sieht sich in der Verantwortung, unabhängig von Eingebundenheit/Einschreibungstiefe in extrem rechte Strukturen, Alter oder Zugehörigkeit zu bestimmten (extrem) rechten Netzwerken, ratsuchende Personen zu begleiten. Zum Zwecke der Einschätzung des Sicherheitsrisikos für Mitarbeitende und Beratungsnehmende und für flankierende Maßnahmen kann eine Zuordnung zu den benannten Personenkreisen erfolgen. Voraussetzung für eine (langfristige) Begleitung durch die Beratungsstelle ist jedoch Freiwilligkeit, Veränderungsbereitschaft und die aktive Mitgestaltung des Prozesses.

Die Erfahrungen aus der praktischen Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit zeigen, dass **extrem rechte Frauen** nach wie vor in den Beratungsstellen der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit unterrepräsentiert sind. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben. Die Beratungsstelle spricht durch ihre Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit ganz gezielt auch Frauen an, indem bspw. Multiplikator*innen über die *doppelte Unsichtbarkeit extrem rechter Frauen*¹ informiert oder zielgruppenorientierte Anspracheformate entwickelt werden.

Personen, die nicht intrinsisch motiviert sind, sondern durch Kooperationspartner*innen an die Beratungsstelle verwiesen werden, werden unter Einhaltung der Vertraulichkeit und Schweigepflicht beraten. Eine Aufhebung der Schweigepflicht erfolgt nur nach einer konkreten schriftlichen Entbindungserklärung durch die beratungsnehmenden Personen.

Kooperationen mit staatlichen Einrichtungen und Sicherheitsbehörden werden bei Bedarf auf Basis einer fachlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe eingegangen und verfolgen in diesen Arbeitsbeziehungen nicht das Interesse der Informationsgewinnung oder der Informationsweitergabe. Die Beratung durch die Distanzierungs- und Ausstiegshilfe unterliegt nicht dem Legalitätsprinzip. Somit bleibt die Schweigepflicht bei Kenntniserlangung von Straftaten grundsätzlich bestehen. Davon ausgenommen sind lediglich bestimmte geplante Straftaten, die gemäß § 138 StGB angezeigt werden müssen.

Bezugs- oder Vertrauenspersonen und (angehende) Fachkräfte, die einer (extrem) rechten Person nahestehen und die Unterstützung im Umgang mit der betreffenden Person suchen (Signalgeber*innen), werden von den Mitarbeitenden der Beratungsstelle begleitet. Eine gute Kooperation mit den vorhandenen Beratungsstrukturen im Land Bremen ist dafür unerlässlich. Voraussetzung für deren Begleitung durch die Beratungsstelle ist zunächst das Interesse der Beratungsnehmenden, den Kontakt zur (extrem) rechten Person aufrecht zu erhalten, aktiv das Gespräch zu suchen, die Bereitschaft, Diskussionen zu führen und diese mit den Berater*innen vor- und nachzubereiten.

¹ vgl. Lehnert/Radvan: *Rechtsextreme Frauen. Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik*. Verlag Barbara Budrich, Leverkusen 2016.

Interessierte Personen am Themenfeld Distanzierung und Ausstieg finden Expertisen und Informationen bei der Beratungsstelle. Dieser Personenkreis umfasst bspw. Journalist*innen, Wissenschaftler*innen oder Studierende. Voraussetzung für ein Gespräch mit den Mitarbeitenden der Beratungsstelle ist die gemeinsame Umsetzung von Sicherheitsaspekten im Vorfeld des Gesprächs.

Jugendliche und (junge) Erwachsene, die erste Tendenzen einer Hinwendung zeigen, werden von der Beratungsstelle durch Workshopangebote oder Seminare erreicht (*Einstiegsprävention*). Die jeweiligen Inhalte werden mit Kooperationspartner*innen wie der *Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus*, der Betroffenenberatung *soliport* und/oder der *Fachstelle Rechtsextremismus und Familie* abgesprochen und individuell an die Bedürfnisse der anfragenden Einrichtungen angepasst.

3.2 Methodische Ansätze

Die Berater*innen der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung vertreten eine systemisch-konstruktivistische Grundhaltung. Demnach wird das Gegenüber als Expert*in für sich selbst und eine Beratung als klientenorientierte Hilfe zur Selbsthilfe verstanden. Die Berater*innen verfolgen einen lösungsorientierten Ansatz bei der Bewältigung von Herausforderungen.

Das Beratungsangebot berücksichtigt in der Konzipierung und Durchführung einen diversitätsorientierten, inklusiven und gendersensiblen Ansatz. Es beachtet die Komplexität und Unterschiedlichkeit von Lebenswelten und richtet die damit zusammenhängenden Ansprache- und Beteiligungsformate danach aus. Somit wird die Chancengleichheit bei der Inanspruchnahme von Angeboten angestrebt und die Teilhabe abseits von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einstellung, Orientierung oder Einschränkung ermöglicht. Neben der bewährten Präsenzberatung werden auch digitale bzw. telefonische Beratungsformate (teilweise in Kooperation mit dem *Nordverbund Ausstieg Rechts*) entwickelt und angewandt.

Die Berater*innen agieren auf der Basis der Qualitätsstandards der *Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.* Darüber hinaus ist das Angebot freiwillig, kostenlos, vertraulich, parteilich und auf Wunsch anonym. Es ist interdisziplinär angelegt, um Doppelstrukturen im Land Bremen zu vermeiden und zielgruppenorientiert agieren zu können.

Des Weiteren sind für Aktivitäten im Themenfeld der Rechtsextremismusprävention und im Speziellen für die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung spezifische Anforderungen und Rahmenbedingungen erforderlich. Diese umfassen u.a. ein Sicherheitskonzept für Berater*innen sowie für Beratungsnehmende.

3.3 Zielgruppenerreichung

3.3.1 Niedrigschwelligkeit und Bedarfs- bzw. Sozialraumorientierung

Die Beratungsstelle arbeitet im gesamten Bundesland Bremen. Dabei orientiert sie sich an den Bedarfen der Zielgruppen und den spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Sozialräume. Mit diesem bedarfs- und sozialraumorientierten Ansatz kann verlässlich auf die Besonderheiten des Landes Bremen (*vgl. 2. Ausgangslage und Handlungsbedarf*) - bestehend aus der Stadt Bremen, der Stadt Bremerhaven und dem Bezirk Bremen Nord - reagiert werden.

Da sich antidemokratische Einstellungen in allen sozialen Milieus wiederfinden lassen², wird die Beratungsstelle mit ihrer Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit bzw. mit der Sensibilisierung von Multiplikator*innen flächendeckend im gesamten Bundesland wirken.

Grundsätzlich ist das Angebot der Beratungsstelle so ausgestaltet, dass die Hürden zur Kontaktaufnahme für die Adressat*innen möglichst niedrigschwellig sind:

Konkret bedeutet das, dass möglichst wenig Vorwissen bei den Ratsuchenden vorausgesetzt wird. Durch eine zeitliche Flexibilität und Mobilität der Berater*innen kann auf die individuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden reagiert werden. Barrierefreie Beratungsräume sind z.T. bereits vorhanden bzw. werden bereitgestellt. Durch Vertraulichkeit und dem Angebot, Anonymität zu gewährleisten, kann sozialer Ausgrenzung, Stigmatisierung und Scham bei Ratsuchenden entgegengewirkt werden.

Zudem ist die Bereitschaft zu Erstgesprächen nicht an Vorbedingungen geknüpft, sodass das Beratungsangebot grundsätzlich von allen Interessierten - unabhängig von Alter, Szenegrad oder Motivation - in Anspruch genommen werden kann. Die Beratungsstelle setzt sich zum Ziel, unbürokratisch und schnell Unterstützung anzubieten.

Erfahrungen zeigen, dass Kontakte zwischen ausstiegswilligen Personen und Ausstiegsangeboten häufig durch dritte Personen hergestellt werden. Beratungsprozesse können daher u.U. mit einem Empowerment von Personen aus dem privaten oder beruflichen Umfeld beginnen, auf dessen Grundlage ausstiegswillige Klient*innen überhaupt erst in der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung ankommen. Dafür ist die Kooperation mit relevanten Akteur*innen aus allen Sozialräumen des Landes Bremen entscheidend. Ebenso spielt dieser Personenkreis eine entscheidende Rolle im Ausstiegsprozess selbst bzw. bei der (Re-)Integration von Ausgestiegenen (zurück) in die Gesellschaft. Relevante Akteur*innen flächendeckend zu sensibilisieren, Fort- und Weiterbildungen anzubieten und das Beratungsangebot zu bewerben, werden zu den fortlaufenden Aufgaben der Beratungsstelle zählen, um damit Zielgruppen im gesamten Zuständigkeitsbereich zu erreichen.

3.3.2 Sensibilisierung relevanter Akteur*innen

Fachkräfte unterschiedlichster Professionen (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Jugendarbeit, Schule, Arbeitsvermittlung, Schulden- und Suchtberatung, Bewährungshilfe, Therapie, Frauenhäuser, Lehrkräfte u.v.m.) können in ihrem beruflichen Umfeld Begegnungen mit Menschen haben, die extrem rechte Denk- und Verhaltensweisen zeigen. Diese Kontakte müssen ihnen nicht einmal bewusst sein. Wie sie damit umgehen können, hat (das zeigt die Praxis der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit) zum Teil konkrete Auswirkungen auf eine Motivation zur Veränderung bei ihrem Gegenüber. Auch Strafverfolgung und Justizvollzug bzw. Bewährungshilfe können Anlässe bieten, um einen Verbleib in extrem rechten (analogen wie digitalen) Strukturen kritisch zu hinterfragen. Die Fachkräfte unterschiedlichster Disziplinen im Umgang mit extrem rechten Einstellungsmustern und Handlungsweisen zu unterstützen und so Zugänge zu potentiell ausstiegswilligen Menschen zu erhalten, ist daher von entscheidender Bedeutung für eine gelingende Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit.

² vgl. Decker/Brähler: *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – Neue Radikalität*. Psychosozial-Verlag, Gießen 2020.

In Bremen und Bremerhaven können entsprechend folgende Institutionen und die dort beschäftigten Fachkräfte für solche Zugänge sorgen. Daher sind sie auf ein bedarfsgerechtes und praxisorientiertes Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebot sowie Angebotsvorstellungen seitens der Beratungsstelle in geeigneter digitaler oder analoger Form aufmerksam zu machen:

- Bürgerbüro Bremerhaven und BürgerServiceCenter Bremen
- Ortsämter
- Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften
- allgemeinbildende und berufsbildende Schulen
- Bildungsträger der Berufsvorbereitung
- Träger von Freiwilligendiensten (FSJ, FÖJ, FPJ, BFD etc.)
- Hochschulen und Universität
- (Ausbildungs-)Betriebe
- Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendberufsagenturen, Familienkasse u.a.
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Träger der Erwachsenenbildung (u.a. Volkshochschulen)
- Sportvereine
- Feuerwehr und THW
- Kindertageseinrichtungen (hier ggf. in Verbindung mit der *Fachstelle Rechtsextremismus und Familie (RuF)*)
 - Träger der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (hier ggf. in Verbindung mit *RuF*)
 - Familienberatungsstellen (hier ggf. in Verbindung mit *RuF*)
 - Frauenhäuser
 - Rehabilitations- und Therapieeinrichtungen
 - Schulden- und Suchtberatungsstellen
 - Träger der Wohnungslosenhilfe
 - Polizeidienststellen, Kontaktpolizei, Hochschule für öffentliche Verwaltung
 - Rechtsanwält*innen (ggf. über Rechtsanwaltskammer)
 - gerichtlich bestellte Betreuer*innen
 - Bewährungshilfe

Davon ausgehend, dass Hinwendungsprozesse oftmals schon im Jugendalter beginnen, sollten besonders folgende Institutionen und Einrichtungen für Angebotsvorstellungen und Fortbildungsangebote in Betracht gezogen werden:

- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (u.a. Leitung von Wohngruppen und Heimen)
- allgemeinbildende Schulen (auch private), Förderzentren
- Träger der Schulsozialarbeit sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendgerichtshilfe

Analoge oder digitale Angebotsvorstellungen können mit allen oben genannten Institutionen und Einrichtungen bzw. deren Fachkräfte vereinbart werden. Darin sollen Beratungs- sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die einen Mehrwert für die jeweilige Institution bzw. Einrichtung bieten. Entscheidend ist: Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit profitiert nicht einseitig, sondern kann konkrete Entlastung bei den Fachkräften bewirken.

Eine im weiteren Verlauf durch Kooperationsvereinbarungen abgesicherte Zusammenarbeit mit öffentlichen Verwaltungen, insbesondere jedoch mit Jobcentern und Arbeitsagenturen, ist neben der Option, dass hier ausstiegswillige Menschen an die Beratungsstelle vermittelt werden können, zudem

für die Begleitung der Aussteigenden von großem Vorteil. So können beispielsweise Umzüge beschleunigt und Missverständnisse auf beiden Seiten des Vermittlungstisches auf kurzem Weg unter Einbeziehung der Distanzierungs- und Ausstiegsbegleitung ausgeräumt werden. Fallbezogene oder auch bestehende Kontakte zur Fachstelle Wohnen, zu Wohnungsgesellschaften und diversen Beratungsstellen rund um die Themen Schulden, Sucht und Gewalt sind ebenfalls hilfreich, wenn es um die sozialen Belange geht, die oftmals am Anfang einer Ausstiegsbegleitung stehen. Anlassbezogen aber auch anlasslos können u.a. mit Bewährungshilfe und Polizei Vermittlungswege abgestimmt werden.

Den Grundsatz berücksichtigend, dass die Fort- und Weiterbildungen niedrigschwellig, bedarfsgerecht und praxisorientiert sein müssen, um eine mittelfristige Wirkung entfalten zu können, sollten die Formate so flexibel wie möglich gehalten werden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass Workshops mit einem zeitlichen Umfang von weniger als zwei Stunden zur Erreichung von Sensibilität und Handlungssicherheit aufseiten der Fachkräfte häufig wenig zielführend sind. Kürzere Formate können dennoch dazu dienen, das Angebot sowie die Mitarbeitenden der Beratungsstelle vorzustellen, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass Fachkräfte im Bedarfsfall die Beratungsstelle kontaktieren. Digitale Formate mit interaktiven Elementen können gänzlich neu entwickelt oder aus analogen Fortbildungen adaptiert werden.

Inhalte können – je nach Bedarf und in Abstimmung (oder evtl. auch in Kooperation) mit der *Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus* zur Vermeidung von Doppelstrukturen – folgende sein:

- Rekrutierungs- und Hinwendungsprozesse zur extremen Rechten
- Menschenbild und Haltung sowie innere Widerstände
- Gesprächs- und Kommunikationstechniken sowie Handlungsstrategien im Umgang mit Menschen mit extrem rechten Haltungen und Ausdrucksformen
- Training „*Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen*“ (ViR, ggf. im Tandem mit Partner*innen aus dem *Nordverbund Ausstieg Rechts*)
- situative Übungen

Die Teilnahme an themenspezifischen Vernetzungsangeboten des *Demokratiezentrum Land Bremen* ist ein weiterer wichtiger Bestandteil, um die jeweilige Zielgruppenerreichung im Projektverbund zu gewährleisten.

Interessierte am Themenfeld werden durch initiierte Veranstaltungen und Veröffentlichungen erreicht. Im fortwährenden Gespräch mit der Fachöffentlichkeit und insbesondere der Politik ist bei verschiedenen Gelegenheiten (Veranstaltungen/Konferenzen, Einzelgesprächen, allgemeinen Angebotsvorstellungen) der Wert von Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit in der Präventionstrias - im Einklang mit anderen Beratungsangeboten im Themenfeld Rechtsextremismus - herauszustellen. Gelingende Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit ist der sichtbar gemachte Beleg dafür, dass:

- 1.) Menschen zu grundsätzlichen Veränderungen, die ihre politischen Grundüberzeugungen und Werteorientierungen betreffen, in der Lage sind;
- 2.) ein Verbleib in extrem rechten Strukturen keine Zwangsläufigkeit darstellt;
- 3.) eine menschenrechtsorientierte demokratische Gesamtgesellschaft in der Lage ist, denjenigen angemessene Teilhabemöglichkeiten zu bieten, die sich durch eine gelungene Distanzierung doch noch zu ihren Grundwerten bekennen wollen.

3.3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzlich zur Sensibilisierung relevanter Akteur*innen wird die Zielgruppenerreichung durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit ergänzt. Die Beratungsstelle verfolgt eine Öffentlichkeitsarbeitsstrategie, die sowohl online als auch offline die unterschiedlichen Zielgruppen adressiert.

Obligatorisch ist der Druck allgemeiner Öffentlichkeitsmaterialien wie etwa von Visitenkarten, Flyern und Broschüren bzw. die Erstellung und Pflege einer Homepage sowie der Auftritt auf unterschiedlichen Social-Media-Kanälen.

Parallel sind aber auch zielgruppenspezifische Formate geplant. Diese Notwendigkeit besteht, da ein großer Unterschied darin liegt, ob die Beratungsstelle ausstiegswillige Personen, deren Umfeld oder Fachkräfte mit bestimmten Öffentlichkeitsmaterialien ansprechen möchte. So können bspw. spezifische Handreichungen für bestimmte Berufsgruppen oder auch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften dazu beitragen, deren Handlungssicherheit zu stärken. Dies wiederum erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass potentiell ausstiegswillige Personen erfolgreich an die Beratungsstelle weitervermittelt werden.

Die Erstellung neuer Öffentlichkeitsmaterialien erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung evtl. bereits vorhandener Materialien innerhalb der *BAG* bzw. des *Nordverbundes*.

Zusätzlich sind Öffentlichkeitskampagnen und Veranstaltungen denkbar, die Bezug auf aktuelle gesellschaftliche und/oder politische Entwicklungen nehmen.

3.4 Kooperationsbezüge und Vernetzung

Eine regionale sowie überregionale Vernetzung der Beratungsstelle ist für gelingende Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit von entscheidender Bedeutung: Wie unter Punkt 3.3.2 *Sensibilisierung relevanter Akteur*innen* dargestellt, nehmen Kooperationspartner*innen von der ersten Kontaktaufnahme bis zum Abschluss eines Beratungsprozesses eine zentrale Rolle ein. Sie stellen Zugänge zu Zielgruppen her und tragen damit zur Sicherung der Erreichbarkeit bei. Bei zusätzlichen multiplen Problemlagen können bspw. (Psycho-)Therapeut*innen, bei Gefährdungslagen bspw. Sicherheitsbehörden unterstützend hinzugezogen werden. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Distanzierungs- und Ausstiegsangeboten weiterer Bundesländer kann auf möglicherweise notwendige Wohnortwechsel reagiert werden. Auch an der (Re-)Integration von ausgestiegenen Personen zurück in die Gesellschaft haben Kooperationsbezüge einen großen Anteil.

Als zivilgesellschaftlicher Akteur der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung verortet sich die Beratungsstelle in erster Linie im *Sozialressort* und strebt eine enge Kooperation mit dem dort angegliederten Projektverbund des *Demokratiezentrum Land Bremen an. perspektive ausstieg e.V.* versteht Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit neben der *Mobilen Beratung* und der *Betroffenenberatung* als Teil einer Gesamtstrategie in der Prävention von Rechtsextremismus und *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit*. Für diesen Dreiklang ist eine Vernetzung mit den zuständigen Beratungsangeboten *Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus*, *soliport* und dem *RAT&TAT-Zentrum für queeres Leben* obligatorisch.

Gleichzeitig signalisiert *perspektive ausstieg e.V.* seine Gesprächsbereitschaft bzw. (punktuell erforderliche) Kooperationsbereitschaft auch gegenüber anderen Ressorts:

So spielt im Kontext der Einstiegsprävention der Bildungsbereich eine entscheidende Rolle. Lehrkräfte haben durch ihre Beziehung zu den Jugendlichen das Potenzial frühzeitig Tendenzen einer Hinwendung zu extrem rechten Einstellungs- und Handlungsmustern zu erkennen und entsprechend zu intervenieren.

Ebenso richtet *perspektive ausstieg e.V.* sein Augenmerk auf die vorhandenen Strukturen in den Ressorts *Justiz* und *Inneres*. Die Möglichkeiten und Grenzen einer Vernetzung sollen bspw. mit Vertreter*innen des *Kompetenzzentrums für Deradikalisierung und Extremismusprävention im Land Bremen* (Kodex), der Justizvollzugsanstalt (JVA) sowie der Sicherheitsbehörden im Land Bremen dialogisch und konstruktiv ausgelotet werden. Durch die unterschiedliche Zielsetzung grenzt sich *perspektive ausstieg e.V.* aber auch bewusst von diesen Strukturen ab. So sind Strafverfolgung, Sanktionen (Justiziabilität) und Repressionen keine (primären) Ziele zivilgesellschaftlicher Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit, da sie mit einer für den Beratungsprozess notwendigen Parteilichkeit gegenüber der Ratsuchenden nicht (immer) vereinbar sind. *perspektive ausstieg e.V.* strebt eine große Unabhängigkeit von Sicherheitsbehörden an und ist überzeugt davon, dass Ausstiege nach dem Subsidiaritätsprinzip vorrangig zivilgesellschaftlich begleitet werden sollten. Gleichzeitig können die vorhandenen Strukturen von *Inneres* und *Justiz* Zugangswege zu Ratsuchenden ermöglichen bzw. sicherstellen und in der Fallarbeit essenziell sein, um adäquat auf Sicherheitsrisiken zu reagieren. Darüber hinaus sind auch Fort- und Weiterbildungsformate denkbar (bspw. wie bereits in Kooperation mit *Legato Bremen* praktiziert im Rahmen der Weiterbildung von Beschäftigten im Allgemeinen Vollzugsdienst in der *JVA-Bremen*).

Neben den positiven Auswirkungen auf die konkrete Fallarbeit, trägt die Netzwerkarbeit auch entscheidend zur Qualitätssicherung der Beratungsstelle bei. Dabei ist der Fachaustausch über aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen mit Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen ebenso wichtig wie eine bundesweit wirksame Interessensvertretung auf politischer Ebene.

perspektive ausstieg e.V. strebt an, Mitglied der *Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.* zu werden, um sich u.a. an der Entwicklung von politischen Positionierungen im Themenfeld Ausstieg zu beteiligen, die länderübergreifende Kooperation und den Fachaustausch der zivilgesellschaftlichen Distanzierungs- und Ausstiegsangebote zu fördern, im Bedarfsfall Solidarität für benachbarte Angebote zu zeigen, sich aktiv an Fortbildungen für angehende Ausstiegsberater*innen zu beteiligen und bestehende Qualitätsstandards umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Zudem wird beabsichtigt, sich zukünftig am Zusammenschluss der zivilgesellschaftlichen norddeutschen Ausstiegsprogramme, dem *„Nordverbund Ausstieg Rechts“* zu beteiligen, um am Fach- und Praxisaustausch mit den benachbarten Bundesländern teilzunehmen, die Mitarbeitenden der Beratungsstelle fortzubilden und ein flächendeckendes Ausstiegsangebot für Norddeutschland zu sichern.

3.5 Qualitätsmanagement

Die Beratungsstelle handelt nach den Qualitätsstandards der *Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG)* und des *Nordverbundes Ausstieg Rechts*. Sowohl die Qualitätsstandards der *BAG* als auch die des *Nordverbundes Ausstieg Rechts* werden kontinuierlich auf ihre Gültigkeit hin geprüft und entsprechend weiterentwickelt. Zudem halten beide Netzwerke Fort- und Weiterbildungsangebote vor. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle sind dazu angehalten, an diesen und weiteren Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

Regelmäßige Supervision der Berater*innen stellt ein weiteres wichtiges Kriterium des Qualitätsmanagements dar und soll die Beratungs- und Teamprozesse kontinuierlich begleiten und unterstützen.

Darüber hinaus wird der Trägerverein *perspektive ausstieg e.V.* ein internes Fachgremium zur Begleitung der Berater*innen installieren. Das Fachgremium setzt sich aus mehreren

Gründungsmitgliedern des Vereins zusammen und bündelt damit unterschiedlichste Expertisen im Themenfeld, zum Bundesprogramm *Demokratie leben!* aber auch zu Jugendhilfestrukturen im Land Bremen, Öffentlichkeitsarbeit, Wissenschaft, systemische Beratungsarbeit, Kalkulation und Controlling etc. In unterschiedlichen Formen (Input, Workshop, Diskussionsrunde, Erfahrungsaustausch) stellen sie ihre Expertisen der Beratungsstelle zur Verfügung. Dieses Instrument dient dazu, die gesammelten Erfahrungen und Fachkenntnisse optimal nutzbar zu machen, regionale Unterschiede zu verstehen und die Handlungssicherheit der Berater*innen unmittelbar nach Maßnahmenbeginn zu steigern. Dieses vereinsinterne Format der Wissensvermittlung ist verglichen mit der Inanspruchnahme externer Fachexpertise nicht nur ressourcenschonend (Aufwandsentschädigungen sind denkbar) sondern auch kurzfristig abrufbar und individuell an die Bedarfe der Berater*innen anpassbar.

Das *Projektgremium*³ (vgl. 4.2 Geschäftsführung) stellt die betriebliche Organisation sicher und begleitet das Tagesgeschäft der Beratungsstelle. Die Tätigkeiten des Gremiums und die damit verbundenen Abläufe werden durch festgeschriebene Bezugsrahmen (Geschäftsordnung / Satzung) sichergestellt. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Beratungsstelle wird vereinsintern regelmäßig überprüft, getroffene Entscheidungen werden turnusmäßig evaluiert und Abläufe optimiert und ggf. entsprechend angepasst. Falls erforderlich, wird dieser Prozess punktuell durch externe Supervisor*innen begleitet.

4. Rahmenbedingungen

Um den Angeboten der Beratungsstelle entsprechen zu können und damit die Mitarbeiter*innen ihren Aufgaben umfassend und sicher nachkommen können, bedarf es Rahmenbedingungen, die u.a. auch die Umsetzung der Sicherheitsaspekte gemäß *BAG*-Qualitätsstandards ermöglichen. Zudem erfordert der Neuaufbau der Beratungsstelle bestimmte Voraussetzungen.

4.1 Personalbedarf, Organisation und Verwaltung

Der Verein plant 2021 mindestens zwei Mitarbeitende für die Beratungsstelle einzustellen. Angestrebt wird eine interdisziplinäre, qualifizierte und teamparitätische Zusammensetzung der Mitarbeitenden. Sollte es aus fachlicher und/oder organisatorischer Sicht erforderlich sein, könnten auch mehr als zwei Personen für die Beratungsstelle tätig werden. Zunächst ist eine Stelle mit einem Umfang von 75% und eine Vollzeitstelle geplant. Um den Bedarfen im Land Bremen gerecht zu werden, soll die Beratungsstelle langfristig mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet werden. Dies erscheint vor dem Hintergrund des Neuaufbaus der Beratungsstelle und den damit einhergehenden finanziellen Aufwendungen frühestens im Jahr 2022 realistisch.

Der weitreichende Aufgabenbereich erfordert von den Beschäftigten umfassende Fachkenntnisse, selbstständige Leistungen und ein hohes Maß an Verantwortung. Aufgrund der umfassenden Anforderungen an die Berater*innen und die hohe Eigenständigkeit, die nicht nur während des Aufbaus der Beratungsstelle von den Mitarbeitenden abverlangt werden, ergibt sich eine Vergütung in Rahmen des TVL E11 (Jahressonderzahlungen sind nicht in der Kalkulation enthalten).

³ Arbeitstitel

Ein Fokus der Kalkulation liegt in 2021 auf der Öffentlichkeitsarbeit. Hier ist der Internetauftritt und die Entwicklung eines Corporate Designs der Beratungsstelle (Logoentwicklung etc.) vorrangig. Zum anderen steht die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten im Vordergrund. Hierbei wurde sich an marktüblichen Aufwendungen für Mieten im Land Bremen orientiert. Die Räumlichkeiten sollten zentral und möglichst barrierefrei sein und ggf. über einen zusätzlichen Beratungsraum verfügen. Der Verein hat derzeit keine eigenen Geschäftsräume angemietet, verfügt allerdings über die Möglichkeit kostengünstig und flexibel Beratungsräume zu nutzen. Daher ist davon auszugehen, dass die eingestellten Berater*innen zunächst mobil arbeiten werden, bevor geeignete (Büro-) Räumlichkeiten bezogen werden. Der Beratungsraum ist hingegen bereits ab Maßnahmenbeginn nutzbar.

Aufgrund der weiterhin vorherrschenden Corona-Pandemie wird das Reisekostenbudget für 2021 zunächst nur einen geringen Umfang haben. Es ist geplant, dass die Berater*innen ab 2022 mehr Reisetätigkeiten vornehmen, um die bundesweite Vernetzung voranzubringen. Dann kann die Anschaffung einer *Bahncard 50* wirtschaftlich sinnvoll sein. Durch die Besonderheit, dass Bremerhaven ca. 50 km von Bremen entfernt liegt und auch einzelne Bezirke im Bremer Stadtgebiet nur bedingt an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden sind, sollte zeitnah nach der Arbeitsaufnahme eine Möglichkeit des Carsharings für die Berater*innen bereitgestellt werden, um die Flexibilität der Erreichbarkeit von Bremerhaven zu erhöhen und das Beratungsangebot flächendeckend sicherzustellen.

Die in der Kalkulation genannten Mittel für Anschaffungen sollen in 2021 weitestgehend die Kosten für die technischen Endgeräte (Laptop, Smartphone) sowie eine erste Grundausstattung der Büroräumlichkeiten (Schreibtische, Safe für sensible Daten) beinhalten. Neben den üblichen Ausgaben für Porto und Telefon ist für 2021 auch ein kleines Budget für Grundlagenliteratur vorgesehen. Des Weiteren werden Ausgaben für die Teilnahme an Fachtagungen und Netzwerktreffen veranschlagt, die für die Berater*innen und den Aufbau der Beratungsstelle essentiell sind. Auch diese Mittel werden für 2021 eher moderat angesetzt.

Ein geringer Posten an Honorarmitteln wird ebenfalls vorgehalten, um ggf. Aufwandsentschädigungen im Einarbeitungsprozess zu ermöglichen. Zur fachlichen externen Begleitung ist eine regelmäßige bedarfsorientierte Supervision für die Berater*innen (ggf. auch für das *Projektgremium* je nach Anliegen) vorgesehen.

Nicht zuletzt ist es notwendig die fachliche (Weiter-) Qualifizierung der Berater*innen sicherzustellen. Dies kann neben bestimmten themenspezifischen Fortbildungen auch eine systemische Ausbildung beinhalten. Je nach Bewerber*innenprofil und Bewerber*innenlage sollten solche Ausgaben mit veranschlagt werden.

Die Verwaltungskosten betragen 6 % des Gesamtbudgets. Darüber wird die externe Buchhaltung, die Personalverwaltung und der Versicherungsschutz abgedeckt.

4.2 Geschäftsführung

Die Beratungsstelle setzt sich aus mindestens zwei Mitarbeiter*innen zusammen, die hauptamtlich tätig sind. Diese führen stetig ein Controlling der Finanzen durch, welches jederzeit durch den Vorstand einsehbar ist.

Geschäftsführende Tätigkeiten sowie die inhaltliche Grundausrichtung und (Weiter-)Entwicklung der Beratungsstelle werden im Rahmen des *Projektgremiums* erfolgen. Das *Projektgremium* setzt sich aus mindestens einer*inem Mitarbeiter*in der Beratungsstelle und einem Vorstandsmitglied zusammen

und wird durch die Geschäftsordnung des Vorstandes detailliert beschrieben. Das Gremium trifft sich je nach Bedarf, aber mindestens alle vier Wochen. Diese Sitzungen werden protokolliert. Falls weitreichende Entscheidungen erforderlich sind, werden diese im Vorstand von *perspektive ausstieg e.V.* weiter beraten und bearbeitet. Betreffen die Entscheidungen den Satzungszweck des Vereins, werden etwaige Fragen in der nächsten Mitgliederversammlung geklärt.

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Vorstand.

Finanzielle Entscheidungen über 500 Euro (inkl. der obligatorischen Vergleichsangebote), sowie monatlich wiederkehrende Ausgaben (z.B. Mieten) müssen zwingend dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Buchhaltung wird durch ein externes Steuerbüro sichergestellt. Neben der Buchhaltung übernimmt das Steuerbüro die Digitalisierung der Belege.

Die Personalverwaltung übernimmt größtenteils ein externer Verein⁴.

Die Kontoführung/ Mittelverwaltung obliegt dem Vorstand des Vereins. Überweisungen werden durch den Vorstand (Schatzmeister*in) sichergestellt. Auch hier gilt das „Vier-Augen-Prinzip“. Eine jährliche Revision wird durch ein gewähltes Mitglied durchgeführt (Kassenprüfer*in).

Darauf basierende vorläufige Kosten- und Finanzierungspläne für 2021 nebst Herleitung der kalkulierten Personal-, Raum-, Sachkostenausgaben sind in der angehängten Kalkulationstabelle aufgeschlüsselt.

Bremen, 30.04.2021

Linda Döhle, Hannah Eller und Ole Völkel
Vorstand *perspektive ausstieg e.V.*

⁴ aktuell werden Angebote eingeholt und verglichen

Kalkulation der Beratungsstelle von *perspektive ausstieg e.V.* für das 2. Halbjahr 2021

Personalkosten

75% TVL 11 /1	19.924,74 €
100% TVL 11 /2	27.979,92 €
Summe Personalkosten	47.904,66 €

Sachkosten

Geschäftsbedarf (Büromaterialien)	350,00 €
Porto/Telefonkosten	345,00 €
Mieten für Geschäftsräume/Veranstaltungsräume	5.000,00 €
Reisekosten gemäß BRKG	1.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00 €
Honorare	500,00 €
Geräte, Ausstattungen bis 810,00 € (zzg. MwSt.)	4.500,00 €
Netzwerktreffen/Fachtage (Verpflegung)	1.000,00 €
Fortbildungen Mitarbeiter*innen	1.000,00 €
Literatur/Materialien	100,00 €
Supervision	1.100,00 €
Summe Sachkosten	17.895,00 €

Verwaltungskosten (pauschal 6%)	4.199,98 €
---------------------------------	-------------------

Antragssumme	69.999,64 €
--------------	--------------------

Konzept des Vereins
perspektive ausstieg e.V.

Verein für Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention

- Stand 06.08.2020 -

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung und Historie

II. Positionierung und Werte

III. Definitionen

III. a Definition eines Arbeitsbegriffs für Rechtsextremismus

III. b Definition von Hinwendungsprozessen

III. c Definition von Ausstiegsprozessen

IV. Zielgruppe

V. Vereinsstrukturen und Organigramm

VI. Ausblick

[VII. Anlagen]

I. Einleitung und Historie

Der Verein *perspektive ausstieg e.V.* entstand im Jahr 2020 zunächst durch die Notwendigkeit für das Land Bremen ein breit angelegtes und eindeutiges Angebot für ausstiegsbereite Personen aus (extrem) rechten Strukturen anzubieten. Die bis dahin bestehenden Beratungsangebote waren aufgeteilt auf unterschiedliche (z.T. überregional aktive) Beratungsstellen und Träger mit jeweils spezifischer Zielgruppe. Mit dem anfänglichen Anliegen, ein regionales Beratungsangebot vorzuhalten, das für alle ausstiegsbereiten oder zweifelnden Personen sowie für deren soziales Umfeld einfach nachzuvollziehen und niedrigschwellig zugänglich ist, entstand der Verein *perspektive ausstieg e.V.* Im Verlauf der Planung und Entwicklung einer Vereinskonzption, entwickelte sich ein über dieses Beratungsangebot der Ausstiegshilfe hinaus gehendes Portfolio hin zu einem Verein für Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention. Dabei legt der Verein weiterhin seinen Schwerpunkt auf die Perspektive individueller Ein- und Ausstiegsprozesse im Kontext (extrem) rechter Strukturen und Dynamiken.

perspektive ausstieg e.V. ist ein eingetragener Verein und trägt daher den Zusatz „e.V.“ im Namen. *perspektive ausstieg e.V.* setzt sich zum Ziel, als Bremer Verein für die Themen der Prävention von Hinwendungsprozessen und der Förderung von Ausstiegen entsprechende professionelle Unterstützungs- und Informationsangebote zu initiieren und zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst bspw. die Einzelbegleitung von rechtsaffinen und extrem rechten Personen sowie Führungsspitzen (Kader) durch die angebundene Fach- und Beratungsstelle für Ausstiegsprozesse. Er ist Ansprechpartner für Personen, die Unterstützung im Umgang mit (extrem) rechten und rechtsaffinen Menschen suchen und steht für Fragen zu Ein- und Ausstiegsprozessen zur Verfügung (siehe V. Vereinsstrukturen und Organigramm, S.8). Der Verein wird zukünftig darüber hinaus innovative (Forschungs-) Projekte zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des Themenfeldes fördern (siehe VI. Ausblick, S.11).

Mit seinen aktuellen Zuständigkeiten und zukünftigen Angeboten trägt *perspektive ausstieg e.V.* zur **Eindämmung des Rechtsextremismus** im Land Bremen bei, beteiligt sich aktiv an einer Demokratieförderung und ist ein wichtiger **Bestandteil der Kriminalprävention**; er steht für die professionelle Auseinandersetzung, den Theorie- und Praxisaustausch sowie für die Weiterentwicklung des Themenfeldes durch die **Förderung von Wissenschaft und Forschung** und hält zukünftig zudem präventive Angebote speziell für den Bereich der **Jugendhilfe** vor (vgl. Vereinssatzung § 2). Er vereint mit seinen Mitgliedern lokale, regionale und überregionale Kompetenzen und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

II. Positionierung und Werte

Mit dem Vereinsnamen *perspektive ausstieg* möchten wir signalisieren, dass ein Ausstieg aus der extremen Rechten eine Perspektive eröffnet, dass sich Personen, die sich zu diesem Schritt

entscheiden, auch für die Entwicklung einer außerszenischen, neuen und lohnenswerten Perspektive auf ihr Leben und ihre Zukunft entschließen. *perspektive ausstieg* steht aber auch für den Appell an die Gesellschaft, Perspektiven für (ehemalige) extrem rechte Personen anzubieten, damit ein Ausstieg kein „Fall ins Bodenlose“ bedeutet. Erfolgreiche Ausstiege brauchen motivierende und zukunftsgerichtete Perspektiven einer von Vielfalt, Gleichwertigkeit und Demokratie geprägten Gesellschaft, in die wir (zurück) begleiten möchten. Darüber hinaus möchten wir mit diesem Namen deutlich machen, dass Ausstiege zu begleiten mehr beinhaltet als eine Menge an "Fallzahlen". So bedarf es Forschungsprojekte in diesem Themenfeld, um neue Erkenntnisse über Ein- und Ausstiegsprozesse zu generieren, es bedarf der Konzeptionierung und Erprobung neuer Ansätze, Angebote und Methoden. Und nicht zuletzt bedarf es einer Weiterentwicklung zu einer zunehmenden Professionalisierung des Arbeitsfeldes.

Innerhalb des Vereins und gegenüber unseren Zielgruppen und Netzwerk- sowie Kooperationspartner*innen vertreten wir eine demokratisch-pluralistische Haltung:

Unser Miteinander ist geprägt von der gegenseitigen Annahme von **Gleichwertigkeit und Respekt** voreinander. Extrem rechte Ideologien, Einstellungen und Handlungen sowie jegliche Form von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit lehnen wir somit ab und treten ihnen entschieden entgegen. Stattdessen setzen wir uns für die Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde sowie die Grundsätze der Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit ein.

Ausstiegsprozesse aus extrem rechten Kontexten verstehen wir zum Teil auch als **kriminalpräventive Aufgabe**, im Sinne einer Vermeidung von Betroffenen und Opfern rechter Gewalt sowie der Vorbeugung extrem rechter Straftaten. Dabei vertreten wir die Notwendigkeit eines **zivilgesellschaftlichen** Angebotes nach dem Subsidiaritätsprinzip für ausstiegsbereite Personen, deren Umfeld und Interessierte an diesem Themenfeld. Kooperationen mit staatlichen Einrichtungen und Sicherheitsbehörden gehen wir bei Bedarf auf Basis einer fachlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe ein und verfolgen in diesen Arbeitsbeziehungen **nicht das Interesse der Informationsgewinnung oder der Informationsweitergabe**. Die Angebote des Vereins **unterliegen nicht dem Legalitätsprinzip**.

Wir verstehen unsere Angebote als Bestandteil einer professionell gestalteten Gesamtstrategie des Landes Bremen mit dem Ziel der Eindämmung des Rechtsextremismus.

Professionell bedeutet für uns, dass die Mitarbeitenden in den Vereinsprojekten über fundierte Kenntnisse verfügen, die in den entsprechenden Tätigkeitsbeschreibungen der jeweiligen Arbeitsplätze formuliert sind. Sie verfügen über entsprechende Bildungsabschlüsse und spezifisches Wissen ihres Fachbereichs. Zudem nehmen sie regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, nehmen Supervisionen in Anspruch und nutzen die Angebote der kollegialen Fallberatung ihrer Netzwerkpartner*innen oder anderer Interventionsmöglichkeiten. Im Rahmen der Förder Richtlinien der Zuwendungsgebenden beteiligt sich *perspektive ausstieg e.V.* aktiv an wissenschaftlichen Begleitungen sowie Programmevaluationen und strebt ein kontinuierliches Qualitätsmanagement an.

Zudem verfügt der Verein über ein Sicherheitskonzept, das sowohl dem Schutz der Vereinsmitglieder bzw. der Mitarbeitenden innerhalb der Projekte als auch potentieller Klient*innen bzw. deren Umfeld gilt und stellt die Handlungsfähigkeit des Vereins und der Projekte auch in Gefahrensituationen sicher.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung.

Die **Partizipation** aller Mitglieder ist uns wichtig; ebenso wie die **Transparenz** in der Kommunikation und Entscheidungsfindung. Wir fördern eine gleichberechtigte Stimm- und Aktionsbeteiligung unter den Mitgliedern. Um dies zu ermöglichen, bestehen gemeinsam ausgehandelte und dokumentierte Prozessketten der Arbeits- und Entscheidungsabläufe. Der Vorstand des Vereins berät sich bei inhaltlichen Entscheidungen mit den Mitgliedern und und/oder holt sich ggf. externe Expertisen für die Entscheidungsfindung ein.

Unsere Angebote im Verein sind **sozialräumlich orientiert**. Das bedeutet, dass wir kooperations- und gesprächsbereit mit weiteren Angeboten der Regelstrukturen sind, um unsere Angebote bestmöglich zu vernetzen und vorhandene Kompetenzen zu nutzen. Konkurrenzen möchten wir vermeiden, stattdessen bestehende Angebote fördern, Kommunikationen erleichtern und Lücken in der Angebotslandschaft unseres Themenfeldes schließen.

Wir handeln **solidarisch**, im Sinne einer Bereitstellung fachlicher Ressourcen sowohl für unsere Zielgruppen als auch untereinander im Vereinsleben. Unsere Solidarität gilt auch unseren Netzwerkpartner*innen und Kooperationspartner*innen.

Im Sinne einer **systemisch-konstruktivistischen** Grundhaltung verstehen wir unser Gegenüber als Expert*in für sich selbst – sowohl im Vereinsleben als auch in der Zusammenarbeit und Beratung der Zielgruppen. Dabei verstehen wir eine Beratung als **klientenorientierte** Hilfe zur Selbsthilfe. Wir begegnen einander mit Interesse und Toleranz für Vielfalt und Verschiedenheit und verfolgen einen **lösungsorientierten** Ansatz bei der Bewältigung von Herausforderungen.

Unsere Angebote berücksichtigen in der Konzipierung und Durchführung einen **diversitätsorientierten, inklusiven** und **gendersensiblen** Ansatz. Wir beachten die Komplexität und Unterschiedlichkeit von Lebenswelten und richten unsere Beratungs-, Bildungs- und Forschungsangebote und damit zusammenhängenden Ansprache- und Beteiligungsformate danach aus. Somit wird die Chancengleichheit bei der Inanspruchnahme von Angeboten angestrebt und die Teilhabe abseits von Alter, Geschlecht, Herkunft, Einstellung, Orientierung oder Einschränkung ermöglicht.

III. Definitionen

III. a Definition eines Arbeitsbegriffs für Rechtsextremismus

Rechtsextremismus wird von uns als kritischer Arbeitsbegriff genutzt, wohl wissend, dass er unscharf und unzureichend ist, da er gerade die „Grauzone“ zwischen manifesten, extrem rechten Einstellungen und Handlungen einerseits und den latent rassistischen Haltungen in der so genannten Mitte der Gesellschaft andererseits nicht abbildet.

Unsere Definition des Rechtsextremismus orientiert sich an der des bundesweiten Zusammenschlusses der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsbegleitungen, der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.:

„Eine bis heute bedeutsame Arbeitsdefinition des Rechtsextremismus wurde 2001 im Rahmen einer Konsensuskonferenz von Sozialwissenschaftler*innen vorgelegt. Als ‚verbindendes Kennzeichen‘ des Einstellungsmusters Rechtsextremismus wurden darin sechs ‚Ungleichwertigkeitsvorstellungen‘ politischer und sozialer Art herausgestellt: Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur; (Nationalistischer) Chauvinismus; Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus; Antisemitismus; Ausländer- bzw. Fremdenfeindlichkeit; Sozialdarwinismus. [...]

Das Konzept eines ‚Syndroms‘ Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (abgekürzt: GMF) stammt von der Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer, die zwischen 2002 und 2011 eine Langzeitstudie unter dem Namen ‚Deutsche Zustände‘ durchführte. Im Kern steht demnach eine ‚Ideologie der Ungleichwertigkeit‘, welche die Unversehrtheit und Gleichwertigkeit spezifischer gesellschaftlicher Gruppen zur Disposition stellt. Um diese herum werden aktuell 13 ‚Facetten‘ bzw. Einstellungsbereiche ausgemacht: Antisemitismus; Fremden- und Ausländerfeindlichkeit; Muslimfeindlichkeit; Sexismus; Rassismus; Etabliertenvorrechte; Abwertung asylsuchender und geflüchteter Menschen, von Sinti und Roma, homosexuellen Menschen, Trans*, wohnungslosen Menschen, Menschen mit Behinderung und von langzeitarbeitslosen Menschen.“¹

Gruppenbezogene menschenfeindliche Einstellungen zeigen sich in ausgrenzender oder gewalttätiger Handlung, der Gestaltung diskriminierender Regeln und Prozesse in Institutionen sowie dem Aufbau diskriminierender Strukturen. Diese Abwertungen und Ausgrenzungen werden nicht individuell begründet, sondern richten sich gegen Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer Gruppe.

Wir verwenden den Terminus „extrem Rechte“ sowie „extrem rechts“ als Abgrenzung zu den Begrifflichkeiten des Extremismuskonzepts („Rechtsextremismus“ und „rechtsextremistisch“). Diese Begrifflichkeiten beziehen Dynamik und Weitreiche extrem rechter Orientierungen bis in die politische Mitte in ihre Beschreibung mit ein. Zudem bieten sie die Möglichkeit, die

¹In Anlehnung an: Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (2019). Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. S. 8-9.

extrem Rechte rein über ihre Gegnerschaft zur Freiheitlich Demokratischen Grundordnung hinaus zu bezeichnen und zu analysieren.²

III. b Definition von Hinwendungsprozessen

Unter Hinwendungsprozessen verstehen wir Entwicklungen einer Person zu (extrem) rechten Einstellungen und Handlungen. In Anlehnung an Möller und Schuhmacher³ geschieht dies in einem Prozess aus den Phasen der Affinisierung, Konsolidierung und Fundamentalisierung. Eine Affinisierung für (extrem) rechte Handlungen und Einstellungen kann durch eine

Vielzahl unterschiedlicher Risiko- und Einstiegsfaktoren⁴ begünstigt werden, die durch Gelegenheitsstrukturen ermöglicht werden. Während der Konsolidierung werden außerszenische Kontakte abgebrochen und gleichzeitig neue Kontakte innerhalb der extrem rechten Strukturen aufgebaut⁵. Zudem verfestigen sich zunehmend Feindbilder und das persönliche Empfinden von Zugehörigkeit zu einer Gruppierung wächst⁶. In der Fundamentalisierungsphase werden Handlungen und Einstellungen wichtiger Bestandteil der eigenen Identität, der persönlichen Selbstdefinition. Eine kritische Selbstreflexion wird dadurch erschwert bis unmöglich⁷.

III. c Definition von Ausstiegsprozessen

Eine Arbeitsdefinition des Vereins *perspektive ausstieg e.V.* für einen erfolgreichen Ausstiegsprozess umfasst den Distanzierungsprozess sowie die Bereiche der Existenzsicherung und der Sicherheit/Unversehrtheit.

Distanzierungsprozess

Unter Distanzierung verstehen wir die professionelle Begleitung von Veränderungsprozessen auf der Einstellungs- und Handlungsebene, speziell die Veränderungen von extrem rechten Einstellungen und Handlungen (siehe III. a Definition eines Arbeitsbegriffs für „Rechtsextremismus“, S. 4). Bei der folgenden Verwendung der Begriffe „Einstellung“ und „Handlung“ ori-

²In Anlehnung an: Salzborn, S. (2018). Rechtsextremismus? Rechtsradikalismus? Extreme Rechte? Rechtspopulismus? Neonazismus? Neofaschismus? Begriffsverständnisse in der Diskussion. In: Baron, Ph., Drücker, A., Seng, S. (Hrsg.) (2018). Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-) Bildung und der Jugendarbeit. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserarbeit e.V., Düsseldorf.

³Möller, K. & Schuhmacher, N. (2007). Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge – Einstiegs- Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

⁴Pfeil, Ch. (2016). Zum Ausstiegsprozess aus rechtsextremen Szenezusammenhängen. Oldenburg: BIS-Verlag der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg. S. 70 ff.

⁵Ebd. S.77

⁶Buchheit, F. (2019). *Es hieß ja immer, das ist der Feind. Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten.* In: Möller, K. & Neuscheler, F. (Hrsg.) (2019). Wer will die hier schon haben? Ablehnungshaltungen und Diskriminierungen in Deutschland. S.40

⁷Ebd. S. 40 ff.

entieren wir uns an einem sozialpsychologischen Verständnis, das wir für den Distanzierungsprozess spezifizieren.

Als Einstellung definieren wir die subjektive Bewertung von Einstellungsobjekten. Einstellungsobjekte können sein: Nicht-Soziales, Soziales, Symbole, Handlungsweisen oder Begriffssysteme⁸.

Als Handlung definieren wir intendiertes Verhalten⁹, also bewusste und als sinnvoll empfundene Aktionen und Reaktionen, die im Verantwortungsbereich der*des Agierenden fallen.¹⁰

Existenzsicherung

Ein Ausstieg umfasst neben der zuvor beschriebenen Distanzierung, zusätzlich die Verantwortungsübernahme der Klient*innen für den Aufbau eines außerszenischen Kontextes. Dies dient dem Erhalt und der Finanzierung eines physischen und soziokulturellen Existenzminimums fernab von ehemaligen rechten Strukturen.

Für einen gelungenen Ausstieg ist die Entwicklung außerszenischer privater und beruflicher Kontexte entscheidend. Wenn die Klient*innen finanziell unabhängig von (extrem) rechten Strukturen/Szenen handeln und an einem sozialen sowie kulturellen Leben teilnehmen, ohne auf Angebote der extremen Rechten zurückzugreifen, trägt dies maßgeblich zu einem nachhaltigen Ausstieg bei.¹¹

Sicherheit/Unversehrtheit

Des Weiteren gehört zu einem erfolgreichen Ausstieg die Analyse sicherheitsrelevanter Aspekte und die damit einhergehende Entwicklung eines Sicherheitsmaßnahmenplans mit unseren Klient*innen und evtl. ihrer*seiner Angehörigen. Ein gelungener Ausstieg bedeutet demnach auch, über sicherheits- und gesundheitsrelevante Aspekte im eigenen Ausstiegsprozess zu wissen und auf kompetente Ansprechpartner*innen bzw. Hilfen zurückgreifen zu können. Das Ziel ist die Wahrung (oder Wiederherstellung) der körperlichen und psychischen Unversehrtheit der Klient*innen, die als Folge einer Eingebundenheit in extrem rechte Szenestrukturen und/oder durch den Ausstiegsprozess beeinträchtigt oder verletzt wurden.

Die drei Bereiche des Ausstiegsprozesses (Distanzierungsprozesses, Existenzsicherung, Sicherheit/Unversehrtheit) sind nicht voneinander trennbar. So haben bspw. Aspekte des Distanzierungsprozesses auch Auswirkungen auf eine außerszenische Existenzsicherung. Für unser Verständnis eines gelungenen Ausstiegs ist es notwendig, neben den Inhalten, von denen sich

⁸In Anlehnung an: Fishbein, M. & Ajzen, I. (1975). *Belief, attitude, intention and behavior: An introduction to theory and research*. Reading, MA: Addison-Wesley.

⁹In Anlehnung an: Lewin, K. (1926). Untersuchung zur Handlungs- und Affektpsychologie II: Vorsatz, Wille und Bedürfnis. *Psychologie Forschung*, 7, 330-385.

¹⁰In Anlehnung an die Theorie des überlegten Handelns nach Ajzen, I. & Fishbein, M. (1980). *Understanding attitudes and predicting social behavior*. Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall.

¹¹Möller, K. & Wesche, S. (2014). *Distanzierungen von rechtsextremen Haltungen. Zur Funktion staatlicher Aussteigerprogramme*. In: Rieker, P. (Hrsg.). *Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen*. Weinheim und Brüssel: Beltz Juventa.

die Klient*innen distanzieren, auch jene Aspekte aufzuzeigen, die während eines Ausstiegsprozesses neu erarbeitet werden müssen. Dennoch sind in einem individuellen Ausstiegsprozess die drei Bereiche nicht gleich gewichtet; so kann es sein, dass Sicherheitsaspekte in einer Begleitung weniger relevant sind, aber der Prozess der Distanzierung einen großen Stellenwert einnimmt. Analysiert wird jedoch zunächst jeder dieser Bereiche.

Eine Arbeitsdefinition des Ausstiegs findet sich zudem in den Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft "Ausstieg zum Einstieg" e.V., deren Zielen wir uns anschließen und die wir aktiv unterstützen:

„Ein gelungener Ausstieg ist das Ergebnis eines professionell begleiteten Prozesses. Ein solcher Prozess beinhaltet die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung, eine gelungene Distanzierung, die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist, und den Verzicht auf Gewalt. Es ist ein flexibler, freiwilliger, zeitlich begrenzter, ergebnisoffener Prozess. Dieser kann auch z.B. in Form von Auflagen und Weisungen initiiert werden.“¹²

IV. Zielgruppe des Vereins

Zur Realisierung der Vereinszwecke nehmen die Vereinsmitglieder eine zentrale Rolle ein. Daher richtet sich *perspektive ausstieg e.V.* insbesondere an Personen, die ein persönliches und/oder berufliches Interesse an den Themen Ausstiegsarbeit und Rechtsextremismusprävention haben und die Werte (siehe II. Positionierung und Werte, S. 3) des Vereins teilen.

Die Gründungsmitglieder verfügen über diverse fundierte Qualifikationen und ausgewiesene Expertisen im Themenfeld. Innerhalb des Vereins handeln die Mitglieder als Privatpersonen, sind ehrenamtlich tätig und erhalten für Vereinstätigkeiten in der Regel keine Vergütung.

Potentiellen neuen Mitgliedern, die die Zwecke unterstützen (vgl. Vereinssatzung § 2) und die Werte von *perspektive ausstieg e.V.* teilen, steht der Verein grundsätzlich offen gegenüber. Die Aufnahmebedingungen sind durch die Vereinssatzung (vgl. Vereinssatzung § 3) geregelt.

V. Vereinsstrukturen und Organigramm

Die grundlegenden Strukturen des Vereins sind in der Vereinssatzung festgeschrieben. Darin sind u.a. die Organe und Zwecke des Vereins, die Regularien für die Mitgliedschaft bzw. für die Mitgliederversammlungen bis hin zu Klauseln zur Haftung und zur Insolvenz des Vereins aufgeführt.

Der Verein besteht laut Satzung aus der (a) Mitgliederversammlung und einem (b) Vorstand. Zudem stellen die an den Verein angegliederten (c) Projekte einen elementaren Bestandteil der Gesamtstruktur dar:

¹²Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft "Ausstieg zum Einstieg" e.V. (2019). S. 10

a) Die **Mitgliederversammlung** findet mindestens einmal jährlich statt. Sie ist zuständig für die Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes, die Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts, die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins. Des Weiteren wählt die Mitgliederversammlung die Kassenprüfer*innen, deren Aufgabe es ist, die Buchführung zu kontrollieren und den*die Schatzmeister*in zu entlasten.

Die Mitgliederversammlung wird aktiv an der inhaltlichen Ausgestaltung der Vereinsarbeit beteiligt. Sie genehmigt den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan für das jeweils folgende Geschäftsjahr, beschließt Projektvorhaben und beauftragt den Vorstand ggf. Personalstellen auszuschreiben und zu besetzen. Aus der Mitgliederversammlung heraus können sich Arbeitskreise bilden, die sich temporär oder dauerhaft Themen - wie etwa der Weiterentwicklung des Vereins oder der Konzeptionierung neuer Projekte - widmen.

b) Der **Vorstand** tagt mindestens einmal pro Quartal. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und die Einberufung der Mitgliederversammlung, die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die Mitgliederverwaltung, die Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr inkl. der inhaltlichen Jahresplanung sowie für die Erstellung des Jahresberichts.

Das Amt des*der Schatzmeister*in wird ebenfalls durch den Vorstand bekleidet. Er*sie verwaltet das Vereinsvermögen, ist für die Buchführung, den Kassenbericht sowie die Steuererklärung verantwortlich und stellt ggf. Spendenbescheinigungen aus.

Teilbereiche der Verwaltung und Buchführung werden an externe Dienstleister ausgelagert. In erster Linie betrifft dies die Finanz- und Gehaltsbuchhaltung im Rahmen der Projekte, die sich in Trägerschaft von *perspektive ausstieg e.V.* befinden.

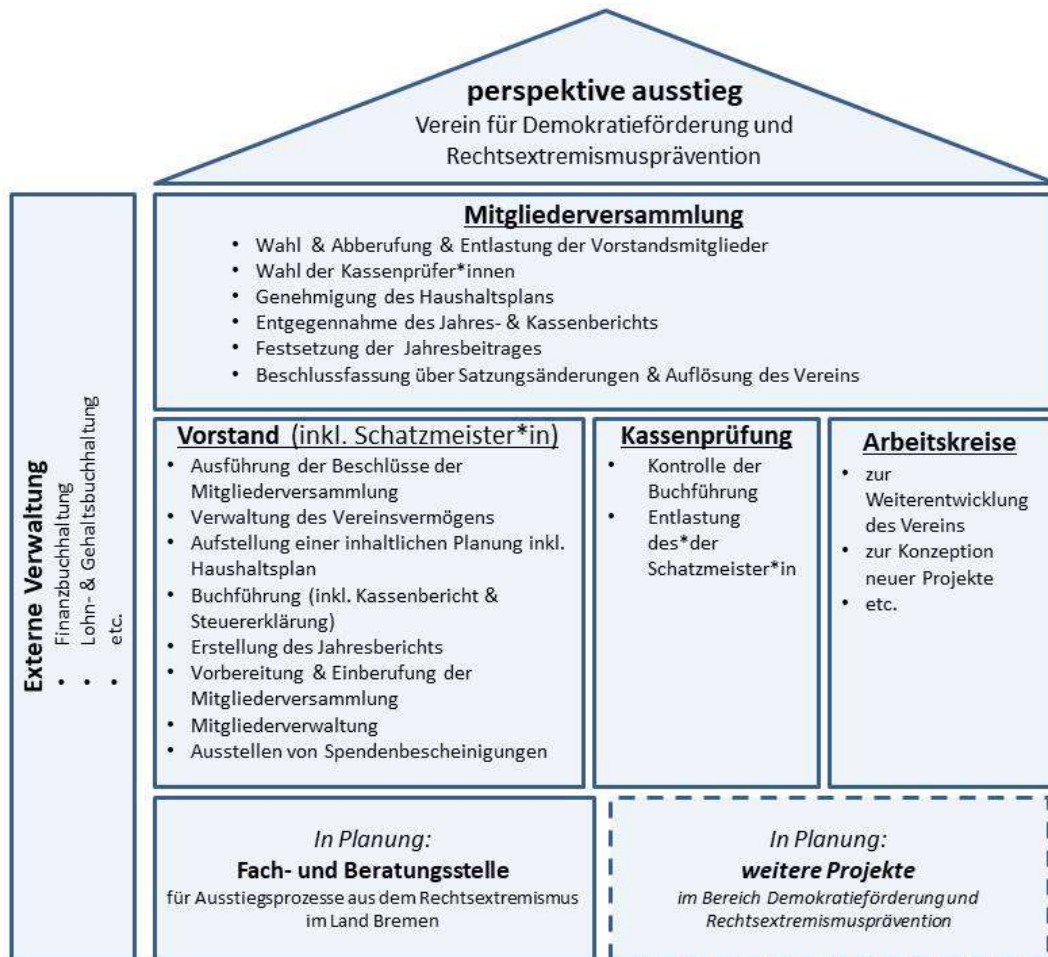
Der Vorstand haftet laut Satzung gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (vgl. Vereinssatzung §6 Abs. 10) und wird zusätzlich durch eine Vereinshaftpflichtversicherung geschützt.

c) *perspektive ausstieg e.V.* fördert die Umsetzung neuer **Projekte**, indem er u.a. die Trägerschaft für sie übernimmt. Die Projekte sind von entscheidender Bedeutung, um die Vereinszwecke zu realisieren. Diesbezüglich eruiert *perspektive ausstieg e.V.* Bedarfe in den Themenfeldern Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention - insbesondere zu Ein- und Ausstiegsprozessen - und konzipiert unter Einbeziehung der multiprofessionellen Fachexpertisen seiner Mitglieder an die Bedarfe angepasste Angebote bzw. entwickelt die bisherigen Angebote entsprechend weiter. Der Verein setzt sich darüber hinaus explizit für innovative Ideen ein und bietet einen Rahmen, um neue Ansätze zu erproben.

Für die Umsetzung der Projekte sind z.T. finanzielle Fördermittel erforderlich, auf die sich der Verein als gemeinnütziger Träger bewirbt. Einer Bewilligung regionaler, bundesweiter oder europäischer Fördermittel vorausgesetzt, können innerhalb der Projekte auch Mitarbeitende

eingestellt werden. Die finanziellen Mittel werden ausschließlich zur Verwirklichung der gemeinnützigen Vereinszwecke aufgebracht.

Organigramm der Vereinsstruktur



VI. Ausblick

Ein Anliegen des Vereins ist es, vorhandene Strukturen zu sichern, Zuständigkeiten für die Ausstiegshilfe im Land Bremen transparent zu gestalten und den Verein als Träger für weitere Angebote und Vorhaben auszubauen.

Im Jahr 2021 startet *perspektive ausstieg e.V.* mit der „Fach- und Beratungsstelle für Ausstiegsprozesse aus dem Rechtsextremismus im Land Bremen“.

Langfristig wird *perspektive ausstieg e.V.* Forschungsvorhaben im Themenfeld des Ausstiegs fördern. Dies wird über Kooperationen mit interessierten universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen umgesetzt. Im Verlauf der kommenden Jahre gilt es, konkrete Forschungslücken im Arbeitsfeld aufzudecken und entsprechende Ansätze zur Schließung dieser Lücken zu entwickeln. *perspektive ausstieg e.V.* sichert somit die Weiterentwicklung des Feldes der Ausstiegsarbeit und trägt zu einer Qualitätsentwicklung und -sicherung bei.

perspektive ausstieg e.V. beabsichtigt in Zukunft am Zusammenschluss der norddeutschen Ausstiegsprogramme „Nordverbund Ausstieg Rechts“ teilnehmen, um an dem Fach- und Praxisaustausch mit den benachbarten norddeutschen Bundesländern teilzunehmen, die Mitarbeitenden im Bremer Ausstiegsangebot fortzubilden und ein flächendeckendes Ausstiegsangebot für Norddeutschland zu sichern.

Der Verein strebt an, Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. zu werden, um sich u.a. an der Entwicklung von politischen Positionierungen im Themenfeld Ausstieg zu beteiligen, die länderübergreifende Kooperation und den Fachaustausch der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsangebote zu fördern, Solidarität für benachbarte Angebote zu zeigen, sich aktiv an Fortbildungen für angehende Ausstiegsberater*innen zu beteiligen und bestehende Qualitätsstandards umzusetzen.

perspektive ausstieg e.V.
Verein für Demokratieförderung
und Rechtsextremismusprävention

Verwaltung

Externe Finanzbuchhaltung:

- Erstellung d. Kontenrahmens
- Erstellung d. Quartals- & Jahresabschlüsse
- Buchung der Belege

externe Gehaltsbuchhaltung:

- Ermittlung & Anpassung tarifvertraglicher Entgelte
- Anmeldung bei Finanzamt & Krankenkassen
- Monatliche Gehalts- und Lohnabrechnungen
- Erstellung von Zahlungslisten für die Abwicklung der Zahlungen
- Mutterschaftsregelungen
- Sondermeldungen im Krankheitsfall
- Erstellung von (Jahres-)Lohnkonten

Ggf. Minijobber*in:

- Assistenz der Verwaltung

Versicherungen:

- Vereinshaftpflichtversicherung
- *Nach Bedarf:* D&O-Versicherung, Vermögensschadenhaftpflicht, Veranstaltungsversicherung, Rechtsschutz

Mitgliederversammlung

- Wahl & Abberufung & Entlastung der Vorstandsmitglieder
- Wahl der Kassenprüfer*innen
- Genehmigung des Haushaltsplans
- Entgegennahme des Jahres- & Kassenberichts
- Festsetzung der Jahresbeitrages
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen & Auflösung des Vereins

Vorstand (inkl. Schatzmeister*in)

- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Aufstellung einer inhaltlichen Planung inkl. Haushaltsplan
- Buchführung (inkl. Kassenbericht & Steuererklärung)
- Erstellung des Jahresberichts
- Vorbereitung & Einberufung der Mitgliederversammlung
- Mitgliederverwaltung
- Ausstellen von Spendenbescheinigungen
- Fach- und Dienstaufsicht der Projekte
- Finanzielle Entscheidungen (>500€ & laufende Kosten)
- Vergleichsangebote sichten

Kassenprüfung

- Kontrolle der Buchführung
- Entlastung des*der Schatzmeister*in

Arbeitskreise

- zur Weiterentwicklung des Vereins
- zur Konzeption neuer Projekte
- (Öffentliche) Vereinsaktivitäten: Fachvorträge, Workshops, Methodenwerkstätten

Projektgremium*

- Inhaltliche Grundausrichtung & (Weiter-) Entwicklung der Projekte bzw. der Beratungsstelle
- Geschäftsführende Tätigkeiten

(* Arbeitstitel)

Fachgremium

- Internes Qualitätsmanagement
- Bündelung interdisziplinärer Expertisen & Erfahrungen der Mitglieder
- Transfer der Mitglieder-Expertise/-Erfahrungen in die Projektarbeit (Fachaustausch, Workshops etc.)

In Planung:

**Fach- und Beratungsstelle
für Distanzierungs- und Ausstiegsprozesse
aus dem Rechtsextremismus im Land Bremen**

Zuständigkeiten der Mitarbeitenden: Beratung, Inhaltliche Umsetzung [z.B. Netzwerk-, Öffentlichkeitsarbeit], Berichtswesen, Controlling, Vorkontierung etc.

In Planung:

weitere Projekte

im Bereich Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention

Finanzamt Bremen



Finanzamt Bremen Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Auskunft erteilt: Herr Reißmann

Zimmer: 1031

Telefon: 0421 361- 94388

Telefax: 0421 361- 96205

E-Mail: Steffen.Reissmann@fa-hb.Bremen.de

**perspektive ausstieg - Verein für
Demokratieförderung und
Rechtsextremismusprävention e.V.
c/o Hannah Eller
Lahnstr. 33
28199 Bremen**

Identifikationsnummer:

Aktenzeichen / Steuernummer: **60 / 147 / 07865 K9 SB 1**
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, ^{18.}16.02.2021

Finanzamt Bremen
Postfach 10 57 29
28057 Bremen

Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO

A. Feststellung

**Die Satzung der Körperschaft
perspektive ausstieg -Verein für Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention e.V.
in der Fassung vom 10.06.2020 erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,
59, 60 und 61 AO.**

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Besuchszeiten	Übrige Stellen	Bankverbindung
Haus des Reichs	Zentrale Information u. Annahme Rud.-Hilferding-Platz 1, Gerhard-Rohlf's- Str. 32,	telefonisch	Deutsche Bundesbank
Rudolf-Hilferding-Platz 1	28195 Bremen-Stadt 28757 Bremen-Nord	erreichbar:	IBAN DE59 2500 0000 0025 0015 32 BIC MARK-DEF1250
28195 Bremen	Mo, Do 7:30 - 18:00 Mo, Di 8:00 - 16:00	Mo - Do 9:00 - 15:00	Sparkasse Bremen
Nachbriefkasten:	Di, Mi 7:30 - 16:00 Mi 7:00 - 15:00	Fr 9:00 - 13:30	IBAN DE68 2905 0101 0001 0906 46 BIC SBREDE22
Richtweg 25	Fr 7:30 - 14:00 Do 8:00 - 18:00		
28195 Bremen	Sa geschlossen Fr 8:00 - 14:00		

perspektive ausstieg -
Verein für Demokratieförderung
und Rechtsextremismusprävention e.V.
Bornstr. 12/13
28195 Bremen

Hamburg, d. 15.04.2021

Kooperationsabsicht zwischen Nordverbund Ausstieg Rechts und *perspektive ausstieg - Verein für Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention e.V.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, der *Nordverbund Ausstieg Rechts*, unsere Absicht zur Kooperation mit dem Verein *perspektive ausstieg e.V.*

Wir - der Zusammenschluss der norddeutschen Ausstiegsberatungen - erkennen *perspektive ausstieg e.V.* als einen kompetenten Ansprechpartner mit einer fachspezifischen Expertise im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung an und begrüßen es, durch die Kooperation eine qualitative Verweisstruktur für potenzielle Ratsuchende in Land Bremen vorhalten zu können.

Die Förderung von Ausstiegsprozessen aus extrem rechten Strukturen stellt für uns einen notwendigen Bestandteil einer Gesamtstrategie im Engagement gegen Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit dar. Deshalb begrüßen wir das Vorhaben von *perspektive ausstieg e.V.*, eine Fach- und Beratungsstelle im Themenfeld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit für das Land Bremen einzurichten und befürworten die Antragstellung sowie die finanzielle Förderung für dieses Vorhabens.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. für alle Mitgliedsangebote

Silke Gary

Koordination Nordverbund Ausstieg Rechts



BAG „Ausstieg zum Einstieg“ – Carl-Zeiss-Platz 3 – 07743 Jena

perspektive ausstieg -
Verein für Demokratieförderung
und Rechtsextremismusprävention e.V.
Bornstr. 12/13
28195 Bremen

Tobias Lehmeier

Geschäftsstelle
Bundesarbeitsgemeinschaft
„Ausstieg zum Einstieg“ e.V.
Carl-Zeiss-Platz 3
07743 Jena
0176/35658512
tobias.lehmeier@bag-ausstieg.de
www.bag-ausstieg.de

Jena, 23. April 2021

Kooperationsabsichtserklärung

**zwischen der *Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.* und
*perspektive ausstieg - Verein für Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention e.V.***

Sehr geehrte Damen und Herren,

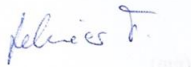
hiermit bestätigen wir, die *Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.* unsere Absicht zur Kooperation mit dem Verein *perspektive ausstieg e.V.*

Als bundesweiter Dachverband zivilgesellschaftlicher Akteure der Ausstiegs- und Distanzierungshilfe aus extrem rechten Zusammenhängen, erkennen wir *perspektive ausstieg e.V.* als einen kompetenten Ansprechpartner mit fundierter Fachexpertise im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung an.

Wir begrüßen das Vorhaben von *perspektive ausstieg e.V.* eine Fach- und Beratungsstelle der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit für das Land Bremen einzurichten und befürworten die Antragstellung sowie die finanzielle Förderung für dieses Vorhaben. Zudem sichern wir *perspektive ausstieg e.V.* unsere fachliche Unterstützung beim Aufbau der Beratungsstelle zu.

Um Ausstiegsprozesse länderübergreifend begleiten zu können und den bundesweiten Fachaustausch zu fördern, streben wir an, in allen Bundesländern zivilgesellschaftliche und qualitative Distanzierungs- und Ausstiegsangebote vorzuhalten. Durch das Engagement von *perspektive ausstieg e.V.* im Land Bremen kommen wir dem Ziel einen Schritt näher.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Lehmeier
Projektkoordination

Bundesarbeitsgemeinschaft
„Ausstieg zum Einstieg“ e. V.
Carl-Zeiss-Platz 3
07743 Jena

www.bag-ausstieg.de

Steuernummer: 27/657/54649 F131

Bankverbindung
Sparkasse Jena-Saale-Holzland

IBAN: DE54 8305 3030 0018 049397
BIC: HELADEF1JEN